

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

17. Sitzung, 07.03.1913

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Siebzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 7. März 1913, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend ärztliche Ueberwachung der Schulkinder. 2. Lesung. (Anlage 47.)
 2. Bericht des Verwaltungsausschusses über
 1. den Entwurf eines Handelskammergesetzes für das Fürstentum Birkenfeld,
 2. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Aufhebung des Gewerbe-rats und der Abgabe von den Steinversteigerungen. 2. Lesung. (Anlage 41.)
 3. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petitionen
 1. des Eigners Johann Heinr. Heyer zu Cloppenburg,
 2. des Rötters Bernhard Hagestedt zu Habbrügge um Bewilligung der Veteranenbeihilfe.
 4. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Landmanns Hans Drückhammer in Ahrensböck vom 31. Januar 1913 um Nachprüfung der Rechtsbeständigkeit des Artikels 19 des Kieler Vertrages vom 23. Februar 1867 gemäß Artikel 141 des Staatsgrundgesetzes und Artikel 13 § 1 des Incorporierungsgesetzes vom 25. März 1870.
 5. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Vereins der Viehhändler im Herzogtum Oldenburg, betreffend das Rörungswesen im Bezirke des Severländischen Herdbuchvereins.
 6. Mündlicher Bericht über den selbständigen Antrag des Abg. Feldhus, betreffend Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes. 2. Lesung.
 7. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Uebernahme des Kunstgewerbemuseums und des naturhistorischen Museums auf den Staat. (Anlage 58.)
und
Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage 59, betreffend Verordnung vom 19. November, einen Zusatz zum Artikel 28 des Hausgesetzes für das Großherzogtum betreffend. (Anlage 59.)
 8. Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 78, betreffend Tauschvertrag zwischen der Staats-regierung und dem Landmann Frerichs in Alstede.
 9. Bericht des Finanzausschusses über das Gesuch des Theodor Carstens zu Neugarmstiel um Erlangung einer Fläche von den Garmser Staatsländereien gegen jährliche Grundrente oder Erbpacht.
 10. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Ankauf von Land-flächen bei Barschlüte. (Anlage 70.)



11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Bau und den Betrieb einer Eisenbahn von Neustadt i. H. nach Schwartau und über die Nebenanlage A, betreffend den Abschluß eines Staatsvertrages zwischen Preußen und Oldenburg wegen Herstellung dieser Bahn. 1. Lesung. (Anlage 79.)
12. Bericht des Befoldungsausschusses über das Gesuch der Werkmeister-Aufsicher an den Straf- anstalten in Wechta, betreffend Besserstellung im Gehalt.
13. Bericht des Befoldungsausschusses über das Gesuch des Vorstandes der Vereinigung der Amts- boten und Gerichtsvollziehergehilfen des Herzogtums Oldenburg um Gehaltserhöhung.
14. Mündlicher Bericht des Befoldungsausschusses über die Bitte der Lehrer a. D. Kreymborg und Blömer in Wechta um Einkommensverbesserung der Witwen und Waisen verstorbener Beamten und Lehrer, sowie der pensionierten Beamten und Lehrer.
15. Bericht des Befoldungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 20. April 1911 über die Befoldung der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen. 2. Lesung. (Anlage 64.)
16. Bericht des Befoldungsausschusses über die Petition älterer Lehrer, betreffend Aenderung des § 33 des Lehrerbefoldungsgesetzes.
17. Mündlicher Bericht des Befoldungsausschusses über die Petition des Hauptlehrers Heinrich Fort- mann in Cloppenburg, betreffend Feststellung seines Höchstgehalts.
18. Bericht des Befoldungsausschusses über die Petition der Vereinigung der Amtsboten- und Gerichts- vollziehergehilfen des Herzogtums, betreffend Erhöhung ihrer Dienstvergütung.
19. Wahl eines aus 3 Mitgliedern bestehenden Ausschusses zur beratenden Mitwirkung bei der Bau- ausführung des Landtagsgebäudes.
20. Wiederholung der Abstimmung über den Verbesserungsantrag Tanzen (Stollhamm) zum Antrage 4 des Berichtes 2. Lesung über die Vorlage 60.
21. Wiederholung der Abstimmung über den Evtualantrag des Abg. Schmidt (Zetel) zum An- trage 1 des Ausschusses im Berichte über die Petition des Magistrats Nordenham.
22. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die vertrauliche Vorlage vom 24. Februar d. J.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Scheer, Excellenz, Ge- heime Oberfinanzräte Bödeker und Gramberg, Ober- regierungsräte Willms und Muzenbecher, Oberfinanzrat Stein, Regierungsrat Tenge.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer das Protokoll zu verlesen. (Abgeord- neter Schipper verliest das Protokoll der 16. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich den Finanzausschuß noch bitten — es wird auch noch ein Zirkular kommen — gleich nach der vertraulichen Sitzung noch einen Augenblick hier zu bleiben.

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend ärztliche Ueberwachung der Schulkinder. 2. Lesung. (An- lage 47.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle den Antrag Tanzen (Noden- kirchen) annehmen.

Der lautet:

Ich stelle den Antrag auf zweite Lesung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1. Das Wort wird nicht verlangt? Ich bitte die Herren, die den

Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag 1 auf zweite Lesung ist angenommen.

Antrag 2 des Ausschusses lautet:

Annahme des Antrages 1 des Abg. Tanzen (Noden- kirchen).

Es ist eine Minderheit des Ausschusses, die das be- antragt. Ein anderer Teil beantragt im Antrag 3:

Ablehnung des Antrages 1 des Abg. Tanzen (Nodenkirchen).

Der Antrag 1 geht auf

Wiederherstellung des § 1 der Regierungsvorlage mit folgenden Zusätzen als Absatz 2 und 3:

Neu eintretende Schüler sind, sofern im Herzog- tum eine Untersuchung durch einen Schularzt noch nicht stattgefunden hat, einzeln genau auf ihre Körperbeschaffenheit und ihren Gesundheits- zustand zu untersuchen.

Eine ins einzelne gehende genauere Untersuchung der Kinder findet später nur dann statt, wenn entweder die erstmalige Untersuchung eine Abweichung vom Normalen ergeben hat, oder wenn aus irgend einem anderen Anlaß, namentlich auf Grund der Beobachtungen der Lehrer, die Vermutung besteht, daß sich seit der ersten Untersuchung eine krankhafte Veränderung eingestellt hat.



Zu diesem Antrag des Abg. Tanzen ist vom Regierungsbevollmächtigten ein Verbesserungsantrag übergeben folgenden Wortlauts:

Im Absatz 3 — also das ist der Teil, der anfängt „Eine ins einzelne gehende genauere Untersuchung“ — des § 1 zwischen den Worten „eine“ und „Abweichung“ einzufügen „wesentliche“.

Es heißt also der Satz dann:

eine wesentliche Abweichung vom Normalen ergeben hat usw.

Es ist dann weiter der Antrag 4 des Ausschusses gestellt:

Annahme des Antrages 2 des Abg. Tanzen (Rodenkirchen)

und demgegenüber der Antrag 5:

Ablehnung des Antrages 2 des Abg. Tanzen (Rodenkirchen).

Im Antrag 2, den er als Eventualantrag bezeichnet hat, heißt es:

Wiederherstellung des Antrages 4 zur ersten Lesung, welcher lautet: Der § 1 des Gesetzes erhält eventuell als Absatz 4 den weiteren Zusatz:

Bei den Untersuchungen der Schüler hat der Schularzt die Räumlichkeiten der Schule und deren Einrichtungen zu besichtigen und, falls er in hygienischer Beziehung Mängel findet, solche dem Schulvorstande und dem Kreis Schulinspektor mitzuteilen.

Hierzu stellt der Regierungsbevollmächtigte den Antrag: Streichung der Worte „und dem Kreis Schulinspektor“.

Weiter liegt der Antrag 6 des Ausschusses vor zum Eventualantrag. Der lautet:

Annahme des Antrages 3 (Eventualantrages) des Abg. Tanzen (Rodenkirchen)

und ein Antrag 7, der auf Ablehnung dieses Eventualantrages geht. Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen des Ausschusses 2 bis 7 und zu den beiden eben mitgeteilten Verbesserungsanträgen des Regierungsbevollmächtigten. Der Herr Berichterstatter Abg. Tanzen (Rodenkirchen) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Die Anträge zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die ärztliche Ueberwachung der Schulkinder sind zum Teil alte Bekannte, und zwar Bekannte von der ersten Lesung her. Bei der ersten Lesung wurde der grundlegende § 1 des Gesetzes und damit gewissermaßen das ganze Gesetz abgelehnt. Die meisten Anträge bezwecken die Wiederherstellung des § 1, bezw. des § 1 mit einigen Zusätzen. Soeben ist mitgeteilt worden, daß der Herr Regierungsvertreter Aenderungen beantragt zu den Anträgen 1 und 2 des Abgeordneten Tanzen (Rodenkirchen). Es soll vor Abweichung das Wort „wesentliche“ eingefügt werden. Gegen die Einfügung des Wortes „wesentliche“ habe ich keine Bedenken. Ferner beantragt der Herr Regierungsvertreter, die Worte „und dem Kreis Schulinspektor“ zu streichen. Auch damit kann ich mich persönlich durchaus einverstanden erklären. (Sehr richtig!) Die Regierungsvorlage bestimmte,

Mängel seien vom Arzte dem Schulvorstande mitzuteilen und, wenn sie nicht abgestellt würden, auch dem Oberschulkollegium. Der Ausschuß beanstandete den Satz: „Werden die Mängel nicht abgestellt, so hat er hiervon dem Oberschulkollegium Mitteilung zu machen.“ Dadurch würde der Arzt gewissermaßen zum Polizisten bestellt werden. Der Ausschuß hatte für richtiger gehalten, an Stelle des beanstandeten Satzes die Worte „und dem Kreis Schulinspektor“ einzufügen. Wenn sie wieder gestrichen werden, ich habe nichts dagegen.

Präsident: Ich muß noch nachfügen, daß die Anträge 8 und 9 sich auch auf § 1 beziehen. Es liegen Anträge des Herrn Abg. Tappenbeck vor. Dazu beantragt der Ausschuß im Antrag 8:

Annahme des Antrages Tappenbeck.

Und im Antrag 9:

Ablehnung des Antrages Tappenbeck.

Herr Abg. Tappenbeck beantragt, dem § 1 folgende Fassung zu geben:

Alle nach § 8 des Schulgesetzes schulpflichtigen Schüler und Schülerinnen unterliegen der schulärztlichen Ueberwachung und sind alsbald nach ihrer Aufnahme in die Schule und später nach Bedarf einer Untersuchung durch den Schularzt zu unterziehen.

Ich stelle diese beiden Anträge und den Antrag Tappenbeck auch gleichzeitig mit zur Beratung und gebe das Wort Herrn Oberregierungsrat Nutzenbecher.

Oberregierungsrat **Nutzenbecher:** M. H.! Die Staatsregierung beantragt in erster Linie die Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Sollte dem Antrag nicht entsprochen und der Antrag 1 des Herrn Abg. Tanzen (Rodenkirchen) angenommen werden, der dahin geht, die Bestimmungen, die in den Ausführungsvorschriften enthalten waren, in das Gesetz aufzunehmen, so beantragt sie, wie eben mitgeteilt ist, das Wort „wesentliche“ einzuschieben mit Rücksicht darauf, daß, wenn der vorgeschlagene Wortlaut bestehen bleibt, dann bei jeder Abweichung vom Normalen eine ins einzelne gehende Untersuchung stattfinden müßte. Wenn z. B. ein Schüler kurzsichtig ist, so ist das eine Abweichung vom Normalen und es würde dann jedesmal eine ins einzelne gehende Untersuchung stattzufinden haben, was nicht der Absicht wenigstens nicht der Absicht der Staatsregierung entsprechen würde. Die Vorschrift ist in die Ausführungsvorschriften aufgenommen, was mir bedenklich war, da nötigenfalls die Sache im Wege der Instruktion näher hätte erläutert werden können.

Was den zweiten Verbesserungsantrag anlangt, der sich bezieht auf den Antrag 2 Tanzen (Rodenkirchen), die Streichung der Worte „und dem Kreis Schulinspektor“, so geht die Staatsregierung davon aus, daß es durchaus ausreicht, wenn der Schularzt von Mängeln, die er findet, allein dem Schulvorstand Mitteilung macht. Wenn er auch noch gezwungen wird, dem Kreis Schulinspektor eine gleiche Mitteilung zu machen, so würde das zu weit gehen. Wenn diese Bestimmung in das Gesetz aufgenommen wird, so ist er verpflichtet, auch von dem kleinsten Mangel dem Kreis-

schulinspektor Mitteilung zu machen. Das würde das Schreibwerk unnötig vermehren. Es ist in Aussicht genommen, eine ähnliche Bestimmung in den Ausführungsvorschriften oder im Wege der Instruktion zu treffen, etwa dahingehend, daß, wenn der Schularzt es für erforderlich hält, er auch dem Kreis Schulinspektor von den gefundenen Mängeln Mitteilung machen soll.

Was sodann den Antrag des Herrn Abg. Tappenbeck anlangt, so möchte ich beantragen, ihn abzulehnen. Wie ich schon zur ersten Lesung ausgeführt habe, geht die Staatsregierung davon aus, daß es gerade wesentlich ist, dauernd die Schüler und Schülerinnen zu kontrollieren. Auch ist es sehr zweifelhaft, was und wie der Antrag durchgeführt werden soll, namentlich in der Richtung, wer festzustellen hat, wann „ein Bedarf“ vorliegt. Es ist gesagt, „später nach Bedarf weitere Untersuchungen“. Soll die Entscheidung dem Schulvorstand, dem Lehrer oder wem sonst überlassen werden? Darüber gibt die Fassung keine Auskunft. Ferner geben die Worte „alsbald nach ihrer Aufnahme in die Schule“ zu Zweifeln Anlaß. Soll das sein, wenn die Schüler zum erstenmal in die Schule kommen, oder auch, wenn einer von auswärts in die Schule eintritt? Wie soll es bei Schülern werden, die die Schule wechseln? Diese Zweifel müßten jedenfalls entschieden und daher der Antrag wohl anders formuliert werden.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Wir haben den merkwürdigen Fall, daß der ganze Landtag einverstanden ist, daß eine schulärztliche Ueberwachung der Kinder notwendig ist, also grundsätzlich dem Gesetze zustimmt, daß aber bei der ersten Lesung sich für den grundlegenden § 1 trotzdem keine Mehrheit gefunden hat, weil sich der Landtag über Nebenfragen nicht einigen konnte und sich so zersplittert hat. Nun gibt uns der Verwaltungsausschuß hier einen Bericht, der die Gefahr in sich birgt, daß das Verhandlungsergebnis bei der zweiten Lesung dasselbe sein wird. Eine bunte Auslese von Anträgen, die sehr schwer zu übersehen sind und den einzelnen Abgeordneten in Versuchung führen, wiederum nach seinem Geschmack abzustimmen. Deshalb möchte ich Ihnen meinen Antrag ans Herz legen, der offenbar die einfachste und klarste Lösung darstellt. In der Sache unterscheidet er sich von dem Antrag Tanzen (Rodenkirchen) nur wenig. Es wird auch in meinem Antrag grundsätzlich ausgesprochen, daß die Schulkinder während der ganzen Zeit der Schulpflicht der schulärztlichen Ueberwachung unterstehen, und es bleibt dem Ermessen des Arztes und der Schule, dem vernünftigen Zusammenwirken dieser beiden Faktoren überlassen, wie das am besten zu machen ist. M. H.! Das wird in der Praxis nicht die geringste Schwierigkeit bieten. Wenn Sie solche Fragen aufwerfen wollen, wie vom Herrn Regierungsvertreter geschehen, so sind das gesuchte Schwierigkeiten, wie sie tausendfach auch gegenüber dem Antrag der Regierung und dem Antrag Tanzen (Rodenkirchen) möglich sind. Das überlassen Sie ruhig der Praxis! Der wesentliche Unterschied zwischen meinem Antrag und dem Antrag Tanzen (Rodenkirchen) ist der, daß das Gesetz nach der Fassung Tanzen im ersten Absatz ausdrücklich alljährliche Untersuchungen vor-

schreibt, diese Vorschrift aber im zweiten Absatz wesentlich einschränkt, denn der sagt: Nein, die alljährliche Untersuchung ist nur in gewissen Fällen nötig. Es bleibt also nur übrig, daß der Arzt jedes Kind jedes Jahr einmal ansehen, und nur, wenn wesentliche Abweichungen vom Normalen sich ergeben haben, nochmals eingehend untersuchen soll. Das kann nach meinem Antrag auch geschehen. Aber wird der Antrag Tanzen (Rodenkirchen) angenommen, so wird die Sache ungeheuer teuer. Das Ansehen der gefundenen Kinder wird der Arzt sich gut bezahlen lassen. Denn der Arzt ist berechtigt, auf Grund § 1 des Gesetzes sich seine Vergütung dafür zu berechnen, daß er jedes Kind in jedem Jahre einmal untersuchen soll, wie es das Gesetz verlangt, und auch das Ansehen der Kinder kostet Zeit. Ich halte es deswegen für vorsichtiger und für ausreichend, wenn das Gesetz sich vorläufig auf die Vorschrift der Untersuchung nach Bedarf beschränkt. Das hält die Einrichtung im Rahmen des wirklichen Bedürfnisses. Ergibt sich demnächst, daß das nicht ausreicht, so ist es ein leichtes, durch Aenderung des Gesetzes später jährliche Untersuchung einzuführen. Die entgegengesetzte Entwicklung ist aber sehr viel schwieriger. Wenn wir die gesetzliche Vorschrift jährlicher Untersuchung einmal haben nach der Fassung Tanzen, dann ist es sehr schwierig, die Einrichtung und die Kosten später auf das Maß des wirklichen Bedürfnisses zurückzuschrauben. Also der vorsichtiger Weg und zugleich der klarere und einfachere ist der meinige. Wenn Sie meinen Antrag annehmen, dann sind alle übrigen Anträge bis auf einen Teil des Antrags 2 überflüssig. Es muß nämlich noch ein Zusatz gemacht werden, daß die Besichtigung der Schulräumlichkeiten mit ins Gesetz aufgenommen wird.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Rodenkirchen) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich bin ganz mit Herrn Abg. Tappenbeck einverstanden, wenn er sagt, sein Antrag und der meinige laufen ziemlich auf dasselbe hinaus. Tatsächlich ist das der Fall. Ich nehme, ebenso wie der Herr Regierungsvertreter, Anstoß an dem Ausdruck „nach Bedarf“. Dieser Bedarf kann tatsächlich nur vom Arzt festgestellt werden. Dazu ist doch nötig, daß die Kinder dem Arzt wenigstens vorgeführt werden, und weiter will mein Antrag eigentlich auch nichts. Mein Antrag verlangt bei der Aufnahme eine sehr genaue Untersuchung, fernerhin soll die Untersuchung nur aus besonderen Anlässen eine ins einzelne gehende genauere sein. Ich halte das für völlig klar.

Herr Abg. Tappenbeck wünscht die Worte „der öffentlichen und privaten Schulen“ gestrichen. Es ist mir zweifelhaft, ob das richtig ist. Ich bin der Ansicht, das Gesetz wird durch die paar Worte nicht gerade beschwert. Das Gesetz für Birkenfeld enthält auch diese Bestimmung. Es gibt ja Kinder, wenn auch nicht viele, die häuslichen Unterricht erhalten. Die will man doch gewiß nicht von einem Schularzt untersuchen lassen. Wie gesagt, ich halte das Gesetz durch die paar Worte nicht allzu sehr beschwert und möchte dafür sein, daß sie beibehalten bleiben.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: Was den letzten Punkt angeht, so hätte ich nichts dagegen, wenn die Worte „der öffent-



sichen und privaten Schulen" eingeschaltet werden. Ich halte eben für überflüssig, aber auch für unschädlich, wenn sie hineinkommen. W. S.! Was die vermeintliche Schwierigkeit betrifft, daß das Gesetz keine Erläuterung des Begriffs „nach Bedarf“ enthält, so könnten darüber ja nur in den Ausführungsbestimmungen nähere Vorschriften erlassen werden. Im übrigen trägt es vielleicht zur Klärung bei, wenn ich noch einmal mitteile, wie die Sache tatsächlich in der Stadt Oldenburg gehandhabt wird. Da werden alle Kinder, die neu aufgenommen sind, einer genauen ärztlichen Untersuchung unterzogen. Nach dem Ergebnisse der Untersuchung wird dann der Fragebogen ausgefüllt. Demnächst hält der Arzt jedes Vierteljahr einmal in jedem Schulgebäude Sprechstunde, und da wird ihm jedes Kind vorgestellt, bei dem sich irgend etwas vom Normalen abweichendes ergeben hat. Das besorgt der Lehrer, der aus der täglichen Beobachtung darüber Bescheid weiß, der aber natürlich auch noch die Frage stellt: Fehlt einem von euch etwas? Also die Arbeit, die nach dem Antrag Tanzen dem Arzt auferlegt wird, soll ihm der Lehrer abnehmen, der das bei seinem natürlichen Interesse für das Wohl der ihm anvertrauten Kinder ganz von selbst macht. Diese Gelegenheit ist viermal im Jahre gegeben und wird sehr gut benutzt, sodaß man sagen darf, die Sache hat sich bewährt.

Ich bin bereit, wenn der Herr Berichterstatter Wert darauf legt, meinen Antrag dahin zu ändern, daß die Worte „der öffentlichen und privaten Schulen“ stehen bleiben, also in meinen Antrag mit aufgenommen werden.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck stellt den Verbesserungsantrag, in seinen Antrag die Worte einzufügen „der öffentlichen und privaten Schulen“ hinter den Worten „Schüler und Schülerinnen“. Das Wort ist sonst nicht verlangt? Herr Berichterstatter, haben Sie noch etwas zu sagen? Dann schließe ich die Beratung und wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag des Herrn Abg. Tappenbeck ist der weitgehendste. Er formuliert einen vollständig neuen § 1 und lautet also jetzt:

Alle nach § 8 des Schulgesetzes schulpflichtigen Schüler und Schülerinnen der öffentlichen und privaten Schulen unterliegen der schulärztlichen Ueberwachung und sind alsbald nach ihrer Aufnahme in die Schule und später nach Bedarf einer Untersuchung durch den Schularzt zu unterziehen.

Wir stimmen demgemäß auch über diesen Antrag des Herrn Abg. Tappenbeck in der jetzt vorliegenden Fassung zuerst ab. Es sind die Anträge 8 und 9 gestellt auf Annahme und Ablehnung. Um keinen Irrtum herbeizuführen bei der Abstimmung, möchte ich mir die Frage erlauben: Sind Sie geneigt, über den Antrag 8, der heißt „Annahme des Antrages Tappenbeck“ abzustimmen? (Zuruf: Ja!) Also der Landtag ist damit einverstanden, und bitte ich die Herren, die den Antrag Tappenbeck entsprechend dem Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es sind 20 Stimmen. (Zuruf: Gegenprobe!) Ich bitte die Gegner, sich zu erheben. — Geschieht. — Es waren 23. Also der Antrag ist mit 23 gegen 20 Stimmen abgelehnt. Antrag 8 ist abgelehnt und damit ist dem Antrag 9 entsprochen.

Es folgt nunmehr die Abstimmung über die Anträge 2 und 3 des Ausschusses, Annahme oder Ablehnung des Antrages 1 des Abg. Tanzen (Kodenkirchen). Dazu ist der Verbesserungsantrag des Regierungsbevollmächtigten gestellt, das Wort „wesentliche“ einzufügen. Es würde die Abstimmung wesentlich vereinfachen, wenn die Minderheit, die den Antrag 2 gestellt hat, den Antrag des Regierungsbevollmächtigten zu dem ihrigen machen wollte, sodaß ich gleich über diese Verbesserung abstimmen könnte. Die Antragsteller sind dazu bereit und der Landtag ist damit einverstanden. Dann lasse ich auch hier abstimmen über den Antrag 2: „Annahme des Antrages 1 des Abg. Tanzen (Kodenkirchen)“ mit der Verbesserung, daß im Absatz 3 hinter „Untersuchung eine“ das Wort „wesentliche“ entsprechend dem Antrag des Regierungsbevollmächtigten eingefügt wird. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag des Herrn Abg. Tanzen und damit den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Dafür sind nur 14 Stimmen. Der Antrag ist gegen 14 Stimmen abgelehnt und der Antrag 3 dadurch erledigt.

Wir kommen jetzt zum Antrag 4: „Annahme des Antrages 2 des Abg. Tanzen (Kodenkirchen)“ und zum Gegenantrag 5: „Ablehnung des Antrages 2 des Abg. Tanzen (Kodenkirchen)“. Auch hierzu ist vom Herrn Regierungsbevollmächtigten ein Antrag gestellt. Der geht auf Streichung der Worte „und dem Kreis Schulinspektor“. Darf ich auch hier das Einverständnis der Antragsteller zum Antrag 4 voraussetzen, daß die Worte „und dem Kreis Schulinspektor“ gleich mit zur Abstimmung gelangen? Die Antragsteller und der Landtag sind damit einverstanden. Dann lautet jetzt der Antrag 4:

Annahme des Antrages 2 des Abg. Tanzen (Kodenkirchen) mit der vom Regierungskommissar beantragten Verbesserung.

Ich lasse ebenfalls wieder direkt abstimmen und bitte die Herren, die den Antrag 4, also damit den Antrag des Abg. Tanzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 27 Stimmen angenommen. Er enthält nunmehr einen Formfehler. Es wird nicht Absatz 4 werden, sondern man weiß noch nicht, welcher Absatz es nachher wird. Der Antrag 5 ist damit erledigt.

Jetzt folgt die Abstimmung über die Anträge 6 und 7 zum Eventualantrag des Abg. Tanzen (Kodenkirchen). Der Eventualantrag lautet aber: „Falls § 1 der Regierungsvorlage mit einem Zusätze abgelehnt wird“ — das ist eben geschehen — „Wiederherstellung des § 1 der Vorlage“. Also § 1 ist durch die Abstimmung beim Antrag 2 abgelehnt. Damit ist der § 1 tatsächlich abgelehnt, also der Eventualfall ist eingetreten. Herr Abg. Tanzen (Kodenkirchen) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Tanzen: Ich meine, der Antrag ist erledigt. Er ist ein Eventualantrag und lautet: „Falls der § 1 der Regierungsvorlage mit einem Zusätze oder mehreren Zusätzen abgelehnt werden sollte, Wiederherstellung des § 1 der Vorlage“. Nun ist aber der § 1 der Regierungsvorlage mit einem Zusätze angenommen und damit ist der Eventualantrag erledigt.

Präsident: Nein. Der Antrag 2, der auf Annahme des § 1 ging, ist abgelehnt. Es ist nur ein Zusatz gemacht worden, aber es besteht jetzt noch nicht ein § 1. (Zustimmung.) Also wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 6: „Annahme des Antrages 3 (Eventualantrages) des Abg. Tanzen (Rodenkirchen)“. Das heißt also „Wiederherstellung des § 1 der Regierungsvorlage“. Ich bitte die Herren, die den Antrag 6, „Wiederherstellung der Vorlage“, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 26 Stimmen angenommen. Damit ist Antrag 7 erledigt.

Es folgen nunmehr die Anträge zum § 4 der Vorlage. Zunächst Antrag 10:

Annahme des Antrages 4 des Abg. Tanzen (Rodenkirchen) und damit Annahme des § 4 der Vorlage.

Und ein Antrag 11:

Ablehnung des Antrages 4 des Abg. Tanzen (Rodenkirchen) und damit Ablehnung des § 4 der Vorlage.

Der Antrag ist nur dem Inhalt nach wiedergegeben, nicht wörtlich. Ich muß deshalb zur Klarstellung mitteilen, daß in erster Lesung ein Antrag angenommen ist, den § 4 zu streichen und die Kosten der Staatskasse zur Last zu legen, und zwar ist dieser Antrag mit 32 Stimmen angenommen. Dagegen richtet sich der Antrag Tanzen (Rodenkirchen). Ich eröffne die Beratung über die Anträge 10 und 11 des Ausschusses. Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abg. Tanzen (Rodenkirchen).

Abg. **Tanzen:** M. H.! Der § 4 der Vorlage wird dadurch besonders wichtig, daß die Staatsregierung erklärt hat, das Gesetz würde nicht publiziert werden, wenn der Landtag beschließen sollte, die Kosten auf die Staatskasse zu übernehmen. Bei der ersten Lesung habe ich schon die Hoffnung ausgesprochen, das Gesetz möchte nicht scheitern an Dingen, die letzten Endes Nebensächlichkeiten sind. Dahin rechne ich auch die Kostenfrage. Ich möchte wünschen, daß die Vorlage Gesetz wird und kann nur an die Abgeordneten die Bitte richten, den Paragraphen anzunehmen und das Gesetz nicht an der Kostenfrage scheitern zu lassen.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff:** M. H.! Ich bin schon in erster Lesung dafür gewesen, daß die Kosten auf den Staat übernommen werden. Und nach der Abstimmung, wie sie eben erfolgt ist, muß ich erst recht dafür eintreten. Denn jetzt, nachdem der § 1 in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen ist, werden die Kosten so groß werden, daß ich nicht verantworten kann, die Kosten der Gemeinde aufzuerlegen. Namentlich den dünnbevölkerten und großen Gemeinden würden große Kosten entstehen, verhältnismäßig viel höhere als den Städten. Sie sind jetzt schon sehr belastet durch die Volksschule und nun sollen ihnen auch noch diese neuen Kosten der ärztlichen Ueberwachung aufgebürdet werden. Das ist eine sehr bequeme Art vom Staat, den Gemeinden Kosten aufzutrotzen für Kulturaufgaben, die m. G. der Staat zu erfüllen hat. Wenn das eine Kulturaufgabe und Notwendigkeit ist, müssen die Kosten auch von

der Staatskasse getragen werden. Ich bin der Ansicht, daß der Staat das übernehmen muß und ich bin auch der Meinung, daß daran das Gesetz nicht scheitern wird.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Ich kenne keine gesetzliche Bestimmung, die den Staat verpflichtet, schulärztliche und ähnliche Kosten der allgemeinen Gesundheitspflege auf die Landeskasse zu übernehmen. Mit ganz demselben Recht können Sie auch bestimmen, daß die sämtlichen Schulkosten dem Staate zur Last fallen sollen. (Sehr richtig!) Das ist aber ein neues Prinzip. Nach der jetzigen Rechtslage ist es Sache der Gemeinde, die Kosten zu übernehmen. Es handelt sich um eine grundsätzliche Frage, die die Regierung zwingt, auf ihrem Standpunkte zu beharren.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Ich möchte Sie bitten, sich nicht durch die Frage der Uebernahme der Kosten auf die Gemeinde hänge machen zu lassen. Ich will keine allgemeinen Behauptungen aufstellen, ich will nur sagen, daß in ganz ähnlicher Weise, wie der Gesetzentwurf es jetzt vorsehen würde, die schulärztliche Ueberwachung in der Gemeinde Stollhamm seit Erlaß des Schulgesetzes vorgekommen ist. Die Kosten sind minimal.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Es mag ja keine gesetzliche Bestimmung bestehen, nach welcher der Staat verpflichtet ist, die Kosten, welche eventuell durch die Annahme dieses Entwurfs im Sinne der Ausschußanträge verursacht werden, auf die Staatskasse zu übernehmen. Aber jedenfalls sind doch in hohem Maße Billigkeitsgründe vorhanden, welche den Staat veranlassen könnten, der Uebernahme zuzustimmen. Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) sprach davon, daß die Kosten für seine Gemeinde minimal gewesen seien. Anders liegt die Sache aber in vielen Geesfigemeinden und gerade in denjenigen Gemeinden, welche räumlich am ausgedehntesten sind. Gerade diese haben viele Kosten und oft geringe Leistungsfähigkeit. Es würde also eine Unbilligkeit entstehen in Bezug auf die Verteilung der Kosten, welche nur durch Uebernahme derselben auf die Staatskasse auszugleichen wären. Ich werde daher nur dann dem Gesetze zustimmen, wenn die Kosten auf die Staatskasse übernommen werden. Sonst mag es fallen.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff:** Das ist ja richtig, daß wir bis jetzt noch keine gesetzliche Bestimmung haben, wonach der Staat verpflichtet ist, diese Kosten zu übernehmen. Wir machen das Gesetz ja eben erst, und wenn wir das hier beschließen, dann ist es eben Gesetz. Ich bin der Ansicht, daß die Kosten allerdings sehr hoch sein werden. Der Vergleich mit Stollhamm hinft. Das sind dichtbevölkerte kleine und reiche Gemeinden, wo Aerzte entweder in der Gemeinde selbst oder in der Nähe vorhanden sind. Auf der Geesft liegen die Dinge ganz anders. Da können Sie z. B. eine



Linie ziehen von Oldenburg nach Hude und ebenso nach Zwischenahn und dann von dort bis Cloppenburg und bis Wildeshausen. Das ist ein Gebiet von 1200 Quadratkilometern, also dreimal so groß wie der ganze Staat Schaumburg-Lippe. In diesem kolossalen Gebiet nun wohnt nicht ein einziger Arzt, Chausseen sind ebenfalls nur wenige vorhanden. Wenn da nun jeder Schüler einmal jährlich vom Arzt untersucht werden soll, so würden Sie gerade diesen schwachen, dünnbevölkerten Gemeinden verhältnismäßig große Kosten auf. Auch wirkt eine solche Bestimmung sehr ungerecht. Dichtbevölkerte reiche Gemeinden in den Marschen kommen mit geringen Kosten weg, dagegen müssen die dünnbevölkerten, weitausgedehnten und wenig bemittelten Geestgemeinden recht erhebliche Kosten aufwenden. Ich bin auch aus diesem Grunde der Ansicht, daß in diesem Falle der Staat einzutreten hat.

Präsident: Herr Abg. Müller (Nughorn) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Wenn ich von meiner früheren Ansicht abweiche und jetzt auch dafür eintrete, daß der Staat diese Kosten tragen soll, so geschieht das besonders mit Rücksicht auf die weniger gut situierten Gemeinden, die diese Kosten nicht so gut tragen können wie die besser situierten. Eine bessere Verteilung als durch die Uebernahme der Kosten auf den Staat ist ja überhaupt gar nicht denkbar. Ein solches Prinzip hat bei der Verteilung der Schullasten schon immer vorgeschwebt. Obgleich natürlich die Schullasten im wesentlichen von den Gemeinden getragen werden, haben wir uns doch stets bemüht, eine Ausgleichung dadurch herbeizuführen, daß wir die Schulbezirke immer größer machten und die Staatsbeihilfen entsprechend gestalten. Also wenn wir ein gerechtes Gesetz machen wollen, müssen wir die Kosten auf den Staat legen. Eine andere Regelung bleibt stets ungerecht.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt, und zwar stimmen wir ab über die Anträge 10 und 11. Nach der Geschäftsordnung muß ich über den Antrag 11 abstimmen lassen. Es wird aber auch hier zweckmäßig sein, wenn wir direkte Abstimmung vornehmen. Wenn der Landtag einverstanden ist, stimmen wir namentlich ab über den Antrag 10:

Annahme des Antrages 4 des Abg. Tanzen (Rodenkirchen) und damit Annahme des § 4 der Vorlage.

Das heißt also Wiederherstellung des Gesetzes, welches die Kosten der Schulgemeinde zur Last legt. Wer also im Sinne des Antragstellers die Kosten auf die Gemeinde abwälzen will, muß diesen Antrag annehmen. Ich bitte die Herren, die den Antrag 10 annehmen wollen, mit ja zu antworten, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten. Wir beginnen mit dem Buchstaben E.

Enneking nein, Feigel nein, Feldhus nein, Fid ja, v. Fricke nein, Gerdes ja, Hartong nein, Heitmann ja, Heller ja, Henn nein, Hollmann nein, Hug ja, Jordan ja, Kleen ja, König nein, Koopmann nein, Lanje ja, Meyer ja, Möller ja, Mohr nein, Müller (Nughorn) nein, Müller (Brake) ja,

Pekeler nein, Plate nein, Nebenstorf ja, Schipper ja, Schmidt (Betel) ja, Schmidt (Delmenhorst) ja, Schröder nein, Schulz ja, Steenbock ja, Tanzen (Stollhamm) ja, Tanzen (Heering) ja, Tanzen (Rodenkirchen) ja, Tappenbeck ja, Wessels ja, Westendorf nein, Behrens ja, Berding nein, Brumund ja, Bull ja, Dannemann nein, Dörr ja, Driver nein, Dursthoff nein.

Der Antrag ist mit 26 gegen 19 Stimmen angenommen. Antrag 11 damit erledigt.

Folgt jetzt der Antrag 12:

Der Landtag wolle den Antrag Tappenbeck der Staatsregierung zur Berücksichtigung empfehlen.

Der Antrag Tappenbeck bezieht sich auf die Ausführungsvorschriften und hat den Inhalt:

Aufnahme folgender Bestimmung in die Ausführungsvorschriften:

Ueber das allgemeine Ergebnis der Untersuchungen und die dabei gemachten besonderen Wahrnehmungen hat der Schularzt dem Schulvorstande oder bei den Staatsanstalten dem Oberschulkollegium alljährlich einen Bericht zu erstatten. Die Oberschulkollegien und die Schulvorstände haben die Jahresberichte dem Ministerium des Innern vorzulegen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 12 und zu diesem Antrag Tappenbeck. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 12 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 13 lautet:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf in der aus den Beschlüssen der ersten und zweiten Lesung sich ergebenden Fassung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen, die zweite Lesung erledigt.

Es folgt nunmehr der 2. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über

1. den Entwurf eines Handelstammergesetzes für das Fürstentum Birkenfeld,
2. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Aufhebung des Gewerberats und der Abgabe von den Steinversteigerungen. 2. Lesung. (Anlage 41.)

Der Ausschuss beantragt im Antrag 1:

Ablehnung des Antrags des Abg. Hug,

und im Antrag 2:

Ablehnung des Antrags des Regierungsbevollmächtigten.

Der Antrag 1 bezieht sich auf den Antrag Hug, welcher lautet:

Ich beantrage im § 1 Absatz 1 die Streichung der Worte „die ihren Sitz in Oberstein (Idar) hat“. Desgleichen den nachfolgenden Satz: Durch Beschluß

der Handelskammer kann der Sitz mit Genehmigung der Regierung an einen anderen Ort verlegt werden. Dieser Satz soll ersetzt werden durch die Worte: „Der Ort, in welchem die Handelskammer ihren Sitz haben soll, wird von der ersten Versammlung der Handelskammer bestimmt.“

Der Antrag des Regierungsbevollmächtigten geht auf § 5:

Ich beantrage zu § 5 des Handelskammergesetzes gegenüber dem vom Landtage angenommenen Ausschußantrage 4 die Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

In erster Lesung sind die Worte „Personen weiblichen Geschlechts“ gestrichen und hier wird die Wiederherstellung beantragt. Ich eröffne die Beratung über diese Anträge 1 und 2 des Ausschusses gleichzeitig und über die Anträge des Herrn Abg. Hug und der Regierung. Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. **Dörr**: Der § 1 der Regierungsvorlage bestimmt: „Für das Fürstentum Birkenfeld wird eine Handelskammer errichtet, die ihren Sitz in Oberstein hat.“ Es folgt dann ein 2. Satz, welcher lautet: „Durch Beschluß der Handelskammer kann der Sitz mit Genehmigung der Regierung an einen anderen Ort verlegt werden.“ Im Verwaltungsausschuß hat bei der Beratung der Vorlage Einstimmigkeit darüber geherrscht, daß dieser letzte Satz, wonach die Handelskammer einen anderen Sitz beschließen kann, unglücklich sei. Im Bericht des Verwaltungsausschusses heißt es: Diese Bestimmung sei geeignet, den Streit in die neue Handelskammer zu tragen. Der Ausschuß hat damals einstimmig den Antrag auf Streichung dieses zweiten Satzes im ersten Abjate des § 1 gestellt. Der Abg. Hug beantragt nun: Der Ort, in dem die Handelskammer ihren Sitz haben soll, wird von der ersten Versammlung der Handelskammer bestimmt. Gegenüber diesem Antrage bestehen genau dieselben Bedenken, die gegenüber dem zweiten Satze im ersten Abjate des § 1 der Regierungsvorlage bestanden. Infolgedessen hat die Mehrheit des Verwaltungsausschusses den Antrag gestellt: Ablehnung des Antrages Hug. Nur eine Minderheit, die Abgeordneten Berding, Driver, Hartong und Müller (Nuzhorn), beantragen Annahme des Antrages Hug. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkte, daß es geradezu ein Unglück wäre, wenn eine derartige Bestimmung im Gesetze Aufnahme finden würde. Es ist bekannt, daß zwischen Oberstein und Zdar ein großer Gegensatz besteht. Nach einem Berichte des Verwaltungsausschusses aus dem vorigen Jahre über die Handelskammerangelegenheit hat der Herr Regierungsvertreter im Ausschusse erklärt, daß auch in der Handelskammerangelegenheit der Gegensatz zwischen Oberstein und Zdar seine unheilvolle Rolle gespielt habe. Wenn man diesen Gegensatz noch verschärfen will, wenn man neues Unheil zwischen Oberstein und Zdar stiften will, dann muß man den Antrag Hug annehmen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug**: M. H.! Herr Abg. Dörr meinte, daß gegen meinen Antrag dieselben Bedenken vorliegen, wie

gegen den Antrag der Staatsregierung. Meine Meinung ist: Es gibt überhaupt keine Fassung, gegen die man nicht in Berücksichtigung der Verhältnisse Bedenken haben könnte. Denn, wenn er sagt, daß der Gegensatz zwischen Oberstein und Zdar eigentlich zwingt, seinen Antrag anzunehmen, so kann man das auch von meinem Antrag sagen, denn Herr Abg. Dörr will uns doch nicht glauben machen wollen, daß, wenn der Sitz nach Zdar kommt, die Gegensätze aufgehoben sind. Das ist noch genau so, als wenn er nach Oberstein kommt. Aber mein Antrag, glaube ich, wird eher eine Versöhnung schaffen, wenn nämlich aus dem Recht der Selbstverwaltung heraus die Leute bestimmen können, wo der Sitz der Handelskammer sein soll. Die Sache liegt doch so: Oberstein und Zdar werden sich wohl die Wage halten, dann entscheidet aber das umliegende Gebiet. Gegen das Gewicht dieser außerhalb Obersteins und Zdars stehenden Mitglieder der Handelskammer wird nichts zu sagen sein, da müssen Oberstein oder Zdar sich fügen, das ist ein ganz natürliches Stimmenübergewicht, dem also der Stachel der Terrorisierung genommen ist. Also ich meine, die glücklichste Lösung, um die Gegensätze zu mildern, würde die Annahme meines Antrages sein und ich bitte darum.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff**: M. H.! Soweit ich als Beamter der Handelskammer die Sache beurteile, muß auch ich sagen, daß der Antrag des Herrn Kollegen Hug mir der zweckmäßigste zu sein scheint, denn wir legen die Entscheidung in die Hand der Interessenten selbst, und ich muß annehmen, daß die Interessenten besser unterrichtet sind, wo der Sitz am zweckmäßigsten liegt, als wir es hier sein können. Wenn wir uns für Zdar entscheiden, dann sagt man in Oberstein: Ihr habt ungerecht gehandelt, es hätte der Sitz zweckmäßig in Oberstein sein müssen, und beschließen wir, der Sitz der Handelskammer soll in Oberstein sein, dann sagen umgekehrt die Zdarer, der Sitz müßte in Zdar sein. Man wird immer den Vorwurf erheben, daß wir hier über Verhältnisse entschieden haben, die wir nicht beurteilen können, und da die Ansichten der Birkenfelder Herren auseinandergehen, wir uns darnach also nicht richten können, bleibt meines Erachtens wirklich nichts übrig, als der Mehrheit der Interessenten die Entscheidung zu überlassen. Und, m. H., das ist nicht etwas so Ungewöhnliches. Ich weiß, daß der Fall ganz ähnlich bei der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg lag. Da konnte man sich auch über den Sitz nicht einigen. Zunächst wurde daher beschlossen, daß der Sitz der Handelskammer abwechselnd einmal in Emden und einmal in Leer sein sollte. Das ist jahrelang so gegangen, bis schließlich die Interessenten selbst eingesehen hatten, daß es zweckmäßig sei, wenn der Sitz an einem Orte dauernd bleibe, und man einigte sich dann ganz friedlich, den Handelskammersitz dauernd in Emden zu lassen. Wenn doch eine Bestimmung getroffen werden muß, dann ist es besser, wenn die Interessenten selbst nach Mehrheit darüber beschließen, als wenn der Landtag bestimmt. Also ich glaube ganz im Gegenteil, daß wir weniger einen Keil hineintreiben, wenn wir den Interessenten selbst die Entscheidung anheimgeben, als wenn wir hier die Entscheidung treffen.



Präsident: Herr Regierungsrat Tenge hat das Wort.

Regierungsrat **Tenge:** M. H.! Die Staatsregierung möchte Ihnen empfehlen, den Antrag Hug nicht anzunehmen. Die Gründe, die dafür sprechen, daß der Handelskammer die Wahl des Sitzes überlassen bleibt, sind wesentlich theoretisch. (Sehr richtig!) Wenn es so wäre, wie Herr Abg. Dursthoff gesagt hat, daß die Handelskammer wirklich nach sachlichen Rücksichten entscheiden würde, wo der Sitz hinkommen soll, dann wäre der Antrag wohl gut; aber sie wird nicht nach sachlichen Rücksichten entscheiden; es wird vielmehr der Antrag Hug zur Folge haben, daß die erste Wahl zur Handelskammer lediglich unter der Flagge: Hie Oberstein, hie Idar segelt, und meines Erachtens ist es unerwünscht, daß für 4 Jahre Leute in die Handelskammer gewählt werden, die nur aus diesem Gesichtspunkte gewählt sind. Es würde ausscheiden bei der Wahl der richtige Gesichtspunkt, daß die verschiedenen Erwerbsklassen, die verschiedenen Branchen auch eine gebührende Vertretung erhalten. Herr Abg. Dörr sagte, der Antrag Hug wäre nicht besser, als die ursprüngliche Vorlage der Regierung. Ich möchte glauben, der Antrag Hug ist erheblich schlechter, denn Herr Abg. Hug will festlegen, daß durch den erstmaligen Beschluß der Kammer bestimmt wird, wo die Kammer ihren Sitz haben soll, während der Regierungsantrag es für zweckmäßig hielt, daß die Kammer ihren Sitz ändern könnte. Meines Erachtens ist es besser, der Streit um den Sitz der Kammer wird hier entschieden, als wenn die Interessenten, wie neulich von einer Seite gesagt wurde, sich selbst blutige Köpfe dabei holen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Die Ausführungen des Herrn Abg. Dursthoff sind mir vollständig unverständlich. Er muß doch wissen, wie es hier in Oldenburg gewesen ist und was wir für Schwierigkeiten gehabt haben, uns über den Sitz der Handelskammer zu verständigen. Es wurden damals die verschiedensten Vorschläge gemacht, unter anderen, man sollte mit dem Sitze wechseln und die Kammer bald in Delmenhorst, bald in Brake, bald in Nordenham tagen lassen, und schließlich wurde Oldenburg als Zentralpunkt genommen und das war richtig. Ich meine, wenn wir ein Gesetz für Birkenfeld machen, dann müssen wir hier festlegen, wo der Sitz der Handelskammer hin soll, und es nicht den Interessenten überlassen. Das gibt Krakehl und Streit. Wenn der Landtag zwischen Oberstein und Idar zu entscheiden hat, so muß der Landtag auch sagen, welche Stadt die Handelskammer haben soll, und da ist es das zweckmäßigste, daß sie nach Idar kommt, weil Idar die Gewerbehalle hat und weil deshalb weniger Kosten erforderlich sind. Die Reisen der Mitglieder, die später erforderlich sind, spielen keine Rolle, das wird Herr Abg. Dursthoff nicht ableugnen können.

Präsident: Herr Abg. Müller (Kuzhorn) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Der Herr Regierungsvertreter hat zweifellos Recht meine Herren, daß die erste Wahl vielleicht unter der Parole erfolgen wird: Hie Oberstein, hie

Idar. Aber meine Herren, wenn die Vorlage angenommen wird, dann ist dieser Streit um den Sitz der Kammer nur vertagt, dann werden fortwährend die Wahlen unter dieser Parole stattfinden. Da ist es doch viel richtiger, daß die Entscheidung das erste Mal der Handelskammer überlassen wird, womit dann alle Feindseligkeiten für die Zukunft ein Ende haben. Wenn aber die Regierungsvorlage angenommen wird, dann wird stets und ständig der Streit da sein. Daher ist das einzig richtige, die Annahme des Antrages Hug.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff:** M. H.! Jeder Vergleich hinkt bekanntlich, aber der Vergleich, den Herr Abg. Müller (Brake) zwischen Oldenburg und Birkenfeld gezogen hat, der ist so schief, wie er überhaupt nur sein kann. Hier meine Herren lag die ganze Sache einfach. Der Landtag kannte die Verhältnisse ganz genau, man konnte beurteilen, wo der Sitz am zweckmäßigsten hinzulegen sei und das ist es gerade, was mich bestimmt für den Antrag Hug einzutreten, weil ich die Birkenfelder Verhältnisse nicht kenne. Das erschwert die Entscheidung; wenigstens mir wird die Entscheidung ganz außerordentlich schwer und ich glaube, den meisten von uns wird es ebenso gehen. Außerdem war hier in Oldenburg der Zentralpunkt gegeben, in Birkenfeld wissen wir aber, daß eine Rivalität zwischen den zwei Städten besteht, die wirtschaftlich nahezu gleichbedeutend sind. Man wird uns immer den Vorwurf machen: Ihr habt entschieden ohne unsere Verhältnisse zu kennen. Wir wissen auch gar nicht, wie die Interessenten selbst zu der Sache stehen. Wir wissen zwar, daß die Obersteiner für Oberstein und daß die Idarer für Idar sind, aber die Stellung der übrigen Kreise des Landes kennen wir nicht und deshalb ist es schwer, eine Entscheidung zu treffen.

Dann hat der Herr Regierungsvertreter gesagt, die Gründe, die dagegen angeführt seien, wären theoretischer Natur. Ich glaube, die Gründe, die der Herr Regierungsvertreter anführte, sind viel eher theoretisch und doktrinär, nämlich, daß die Wahl ohne Rücksicht auf die Persönlichkeit der zu Wählenden nur unter dem Gesichtspunkte hie Idar hie Oberstein erfolgen würde. Ich meine, jeder Obersteiner wird für Oberstein und jeder Idarer für Idar eintreten, das ist ja selbstverständlich. Darum können aber doch in jeder Gemeinde die tüchtigsten Leute ausgewählt werden.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Wenn Herr Abg. Dursthoff meinte, ich hätte einen schiefen Vergleich gebraucht, so ist das Ansichtssache. Ich kann nur sagen, daß die Erfahrungen, die wir hier mit der Handelskammer gemacht haben, es nicht richtig erscheinen lassen, nicht festzulegen, wo der Sitz der Handelskammer sein soll. Es ist wirklich nicht so wichtig, ob die Handelskammer ihren Sitz in Birkenfeld, Oberstein oder Idar hat, das ist ganz einerlei, ich meine aber, man muß sie dahin legen, wo sie am wenigsten kostet und das ist Idar.

Präsident: Herr Abg. Hartong hat das Wort.

Abg. **Hartong:** Ich bin in erster Lesung für Oberstein als Sitz der Handelskammer eingetreten, weil ich die Be-



stimmung des Entwurfes bei dem leider nicht guten nachbarlichen Verhältnis der beiden Städte nicht für glücklich hielt. Ich bin jetzt zu dem Ergebnis gekommen, daß es richtig ist, dem Antrage Hug zu folgen. Ich bin nicht der Ansicht, daß bei Annahme dieses Antrags ein Keil der Zwietracht zwischen beide Städte getrieben wird. Ich lasse mich dabei von dem Grundsatz leiten, daß ein Dritter sich in den häuslichen Streit anderer möglichst wenig einmischen soll. Wenn man den Interessenten dort die Entscheidung überläßt, so ist meines Erachtens eher Hoffnung auf gedeihliches Zusammenwirken gegeben, als wenn ihnen von hier aus der Sitz aufgezwungen wird. Ich werde deshalb für den Antrag Hug stimmen.

Präsident: Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. Dörr: Herr Abg. Dursthoff hat gesagt, er könne die Verhältnisse in Birkenfeld nicht beurteilen. Ich attestiere ihm das. Er hat davon gesprochen, daß beide Städte wirtschaftlich gleichbedeutend seien. Wenn er meinen Ausführungen bei der ersten Lesung zugehört hätte — er kam während der Verhandlung herein und hat sofort in die Debatte eingegriffen — dann hätte er gehört, daß nach der Nachweisung, die die Staatsregierung überreicht hat, die Schmucksteinindustrie, die ihren Mittelpunkt in Idar hat, ein Einkommen von 2000000 *M* hat, während die Metallindustrie, die in Oberstein ihren Mittelpunkt hat, ein Einkommen von 735000 *M* hat.

Dann hat er gesagt, man wüßte nun, wie Idar und wie Oberstein dächten, beide Städte wollten jede die Handelskammer für sich, wie die anderen Kommunen dächten, wisse man nicht. Wenn er sich das Material, das ihm zur Verfügung stand, angesehen hätte, dann wäre er dahinter gekommen, daß aus Idar (Land) sieben Landgemeinden petitioniert haben um den Sitz in Idar.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dursthoff: M. H.! Ich will mich darauf beschränken, hier festzustellen, daß von fünf Abgeordneten aus Birkenfeld, zwei, soweit ich orientiert bin, für Idar eintreten und drei für Oberstein. Das zeigt, daß man sich in den Kreisen nicht klar ist, wo man die Handelskammer zweckmäßig hinlegt. Uns kann man deshalb keinen Vorwurf machen, wenn wir sagen, weil wir selbst nicht so genau orientiert sind und die Abgeordneten aus Birkenfeld geteilter Meinung sind, möchten wir eine Entscheidung nicht fällen, sondern wollen sie denen überlassen, die an der Sache interessiert sind. Dieser Standpunkt ist liberal und richtig, das ist der Standpunkt, der die Selbstverwaltung stärken und ihr die Entscheidung überlassen will.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Wenn es sich um eine politische Angelegenheit handelte, würde mir allerdings nicht ganz wohl sein in der Gesellschaft, in die ich gekommen bin (Heiterkeit!); aber so mag das passieren und freue ich mich der Unterstützung. M. H.! Der Kollege Dörr plädiert für Idar, weil Idar den größten Geldsack hat und Oberstein ärmer ist. Darnach darf man nicht gehen, das besagt gar nichts, denn man kann Steine in Oberstein so gut handeln wie in Idar. (Abg. Dörr: Nein!) Natürlich,

wozu hat man denn die elektrische Bahn. Es kann gegen meinen Antrag gar nichts vorgebracht werden. M. H.! Ich kann darüber nicht hinwegkommen, daß man heute erwachsene Leute, die weiß Gott wie lange im Geschäftsleben gestanden haben, die sich auf allen Gebieten des bürgerlichen Lebens betätigt haben, von hier aus, vom grünen Tische bevormunden will, wo der Sitz der Handelskammer hin soll. Darüber kann ich nicht hinwegkommen.

M. H.! Wenn man den Antrag theoretisch genannt hat, so sind die blutigen Köpfe, von denen man gesprochen hat, auch theoretisch und wenn sie wirklich einmal praktisch in die Erscheinung treten, so wird auf jeden Fall dann eine Nüchternheit eintreten. M. H.! Wenn sich einmal zwei fürchterlich geprügelt haben und es ist Blut dabei geflossen und sei es auch nur aus der Nase, dann werden sie nüchtern darnach. (Heiterkeit!) Aber meine Herren, Spaß bei Seite (Zuruf: Das ist schöner Spaß), Oberstein hat insofern ein Vorrecht, das muß auch anerkannt werden, als Oberstein es gewesen ist, daß ursprünglich das Verlangen nach einer Handelskammer offenbart hat und die Herren in Idar gar nichts davon wissen wollten. (Abg. Dörr: Nein!) Erst nachdem man sich in Oberstein dafür ausgesprochen hatte, hat man sich in Idar von der Richtigkeit des Verlangens überzeugt. Nun will ich aber doch die Gegensätze nicht verschärfen, sonst würde ich einfach dafür plädieren, die Regierungsvorlage wieder herzustellen, um aber den Leuten die Möglichkeit zu gewähren, ihr Selbstbestimmungsrecht auszuüben, gibt es keinen besseren Ausweg, als den Antrag, den ich eingebracht habe, anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. Dörr: Herr Abg. Hug hat gesagt, ich plädierte als Idarer für Idar. Das ist nicht so. Ich plädiere für Idar nicht als Lokalpatriot, sondern will, daß ein unheilvoller Streit vermieden wird. Was darüber gesagt ist, brauche ich nicht zu wiederholen. Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Regierungsbevollmächtigten anschließen, es werden die Wahlen stattfinden unter der Parole: Hie Oberstein, hie Idar, und in der Handelskammer werden die Gegensätze aufeinander plagen und Feindseligkeiten hervorgerufen werden, die jahrelang den guten Verlauf der Dinge stören können.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 1, welcher lautet: „Ablehnung des Antrages Hug. Ich bitte die Herren, die diesem Antrage entsprechen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 28 Stimmen angenommen.“

Wird zu dem Antrage 2 das Wort noch verlangt? Ich gebe das Wort Sr. Exzellenz Herrn Minister Scheer.

Minister Scheer: M. H.! Denen, die an dem Zustandekommen dieses Gesetzes großes Interesse haben, möchte ich anheimgeben, für den Antrag des Regierungsbevollmächtigten zu stimmen, weil im Falle der Ablehnung desselben die Staatsregierung nicht in der Lage ist, das Gesetz zu veröffentlichen. Durch den in der ersten Lesung angenommenen Antrag wollen Sie den Frauen das aktive und passive Wahlrecht für die Handelskammer einräumen, ein



Recht, das nirgends in Deutschland den Frauen zusteht. (Zuruf: Genug!) Für die Handelskammer nicht. Wir haben uns im letzten Winter über die Frauenrechtsfrage zweimal unterhalten. Bei dieser Gelegenheit ist von dieser Stelle aus wiederholt ausgeführt worden, daß die Ansichten über die Frauenrechtsfrage noch nicht genügend geklärt seien, und daß deshalb die Zeit noch nicht gekommen ist, die folgenschwere Frage zu lösen. Auf diesem Standpunkte steht die Staatsregierung auch heute noch.

Präsident: Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. **Dörr:** Ich bin erstaunt über diese Erklärung der Staatsregierung. Ich verstehe nicht, wie die Staatsregierung es verantworten kann, die Handelskammer für Birkenfeld, um deren Errichtung man sich seit 10 Jahren bemüht und die wir eben im Begriffe stehen, unter Dach und Fach zu bringen, an dieser Frage scheitern zu lassen, die praktisch von ganz nebensächlicher Bedeutung ist. Ich habe meinen prinzipiellen Standpunkt zum Ausdruck gebracht, ich kann es aber nicht verantworten, die Vorlage an dieser praktisch nebensächlichen Seite scheitern zu lassen und bitte alle diejenigen, die die Handelskammer für Birkenfeld wollen, heute den Antrag des Regierungsbevollmächtigten anzunehmen. Daß das Frauenwahlrecht kommen wird, davon bin ich überzeugt.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff:** M. H.! Ich war erstaunt über die Ausführungen des Herrn Ministers und bedauere zugleich, daß bei allen möglichen Gelegenheiten jetzt immer, wenn eine Meinungsverschiedenheit zwischen der Regierung und dem Landtage besteht, die Regierung damit kommt: Wenn das angenommen wird, ist das ganze Gesetz für uns unannehmbar. Das sollte die Regierung bei solch einfachen Sachen nicht tun. Wenn es sich um schwere sachliche Bedenken handelt, dann kann man das unter Umständen verstehen, in allen diesen Fällen aber mit einem „unannehmbar“ zu kommen, das drückt das Recht des Landtags herunter. Ich kann mich jedenfalls nicht entschließen, einem solchen Drucke nachzugeben. Hier handelt es sich um eine politische Frage und ich hoffe, daß darin die Linke mal zeigt, daß sie einig ist. (Weiterkeit.) M. H.! Ich will auf die Frage des Frauenwahlrechts nicht eingehen, so verlockend das an sich ist, aber ich will bemerken, daß der Herr Minister irrt, wenn er sagt, daß die Frauen das aktive Wahlrecht zur Kammer nicht haben. Das haben die Frauen, das haben sie auch bei uns, es ist nur beschränkt in der Weise, daß sie es ausüben lassen müssen durch einen von ihnen damit Beauftragten. Und, meine Herren, ist das nicht entwürdigend? Wenn man die Frauen von Gesetzeswegen als unbeschränkt geschäftsfähig anerkennt, wenn sie ihr Geschäft führen kann wie jeder Mann, junge Leute einstellen kann, Arbeiter beschäftigen, die größten geschäftlichen Dispositionen treffen kann u. und sie dann als nicht befähigt angesehen wird, ihren Stimmzettel selbst in die Urne zu stecken, so kann ich das nicht verstehen. Es hat doch keinen Sinn, daß man sagt, sie kann ihr Wahlrecht ausüben, sie muß dann aber irgend einen Stift hinschicken, der den Stimmzettel in die Urne wirft. Sie weiß ja nicht einmal, ob er

den richtigen Stimmzettel hineinsteckt, das kann sie ja nicht mal kontrollieren. M. H.! Das ist eine geradezu mittelalterliche Bestimmung und sie sollte so rasch wie möglich beseitigt werden. Ich persönlich habe auch keine Bedenken, der Frau auch das passive Wahlrecht zu geben. Warum soll die Frau nicht in eine reine Interessenvertretung gewählt werden können. Ich meine, auch diejenigen, die nicht für eine Politisierung der Frauen sind und ihr das politische Wahlrecht nicht geben wollen, könnten in dieser Frage mit uns gehen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich befinde mich fortgesetzt im Gegensatz zu den Anschauungen des Herrn Abg. Dursthoff. Ich verstehe nicht, wie er dazu kommt, das Frauenwahlrecht bei der Handelskammer einzuführen. Die Frau kann durch ihren Bevollmächtigten das Wahlrecht ausüben lassen, das genügt vollständig und wir haben doch im Herzogtum keine schlechten Erfahrungen damit gemacht. M. H.! Wenn die Regierung nein sagt, so tut sie das von ihrem grundsätzlichen Standpunkte aus, den sie vorläufig nicht verlassen sollte. Mit der Handelskammer fängt man an und mit dem Reichstage und dem Landtage hört man auf. Deshalb grundsätzlich nein. Ich werde, wenn der Landtag diesen dummen Streich macht (Hört! Hört!) — der Landtag kann ja allerdings keine dummen Streiche machen — es bedauern, wenn das Gesetz nicht zustande kommen sollte. Soweit, daß wir das Frauenwahlrecht einführen, sind wir noch nicht, das können wir dem nächsten Jahrhundert überlassen.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Es gibt zwei Wege für die Staatsregierung, ihre ablehnende Haltung prinzipiellen Fragen gegenüber zum Ausdruck zu bringen. Entweder ist sie offen und äußert vor Schluß der Abstimmung ihre Meinung, oder sie schweigt und sagt nachher im Landtagsabschiede, daß sie nicht in der Lage sei, das Gesetz aus den und den Gründen zu veröffentlichen. Ich halte es für richtig, vor der entscheidenden Abstimmung die Entschliebung der Staatsregierung zur Kenntnis des Landtags zu bringen. Es handelt sich hier nicht um eine nebensächliche Frage, es ist ganz einerlei, ob das Wahlrecht praktisch wird oder nicht, es handelt sich hier um eine wichtige grundsätzliche Frage, die Staatsregierung darf sich in ihren Entschliebungen über diese Frage nicht von Zweckmäßigkeitsbetrachtungen leiten lassen. Sie hat niemals ein Gesetz an Nebensächlichkeiten scheitern lassen; wenn sie sich entschließt, Beschlüssen des Landtags nicht beizutreten, so liegen schwerwiegende Gründe vor, die, wie bei dem Schularztgesetze, auch finanzieller Natur sein können. Man muß sich eben hüten, bei der zunehmenden Belastung der Landesklasse neue unübersehbare Lasten zu übernehmen.

Dann hat Herr Abg. Dursthoff nur von dem aktiven Wahlrecht gesprochen. Ich habe ausdrücklich gesagt, durch die Annahme dieses Antrages wird den Frauen das aktive und passive Wahlrecht eingeräumt und das letztere gibt es nirgends.



Wenn dann der Abg. Dursthoff in ironischer Weise von „Stiften“ als Bevollmächtigten der Handelsfrauen gesprochen hat, so möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß im Gesetzentwurf ausdrücklich bestimmt ist, daß die Handelsfrau ihr Wahlrecht auszuüben hat durch einen Prokuristen oder einen sonstigen Bevollmächtigten.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dursthoff: M. H.! Nur zwei Worte Herrn Kollegen Müller gegenüber. Herr Abg. Müller stellt es so dar, als wenn er erstaunt wäre, daß ich hier für das Wahlrecht der Frauen eintrete. Ich muß demgegenüber betonen, daß, solange ich in der Handelskammer bin, ich immer für das Wahlrecht der Frauen eingetreten bin, und, was er vergessen zu haben scheint, daß auch die Handelskammer sich, wie ich mich zu erinnern glaube, fast einstimmig für das aktive Frauenwahlrecht ausgesprochen hat.

Wenn dann Herr Minister Scheer gesagt hat, es wäre ehrlich von der Staatsregierung, solche Bedenken hier auszusprechen, so gebe ich das zu, ehrlich ist es, ich bedauere nur, daß um solcher Lapalien willen die Regierung ein Gesetz scheitern lassen will, was für die Interessenten von so großer Bedeutung ist und von dessen Notwendigkeit sowohl die Regierung wie auch wir hier im Landtage alle überzeugt sind. Wenn in einer solchen Frage der Landtag mit großer Mehrheit, und das vorige Mal waren ja wohl 30 Stimmen dafür, eine kleine Aenderung beschließt, dann sollte die Regierung an einer solchen nebensächlichen Frage das ganze Gesetz nicht scheitern lassen. Denn nebensächlich ist diese Frage, sie hat mit dem politischen Wahlrecht der Frau nichts zu tun, es handelt sich um eine reine Interessenvertretung. Die Frau hat die gleichen Pflichten, sie muß genau in derselben Weise zu den Kosten der Handelskammer beitragen und es ist m. E. ganz unverdient, daß sie nicht selbst den Stimmzettel abgeben darf.

Wenn dann das Wort „Stift“ bemängelt worden ist und behauptet wurde, der Bevollmächtigte müßte stets ein Prokurist sein, so möchte ich darauf erwidern, daß bei den Frauen eine Ausnahme gemacht ist. Bei einer Gesellschaft muß der Prokurist das Wahlrecht ausüben, aber die Frau kann jeden beliebigen bevollmächtigen. Wie viele Frauen gibt es auch, die keinen Prokuristen haben, die einen Arbeiter oder einen Lehrling beauftragen müssen. M. H.! Es muß doch für Frauen, die ihr Geschäft heute selbständig führen, fränkend sein, daß sie zur Handelskammer wohl wählen, aber den Stimmzettel nicht in die Urne hineinstecken dürfen. M. H.! Das hat keinen Sinn und ist unverständlich. Wenn Sie gegen das passive Wahlrecht Bedenken haben, so könnten Sie das ja den Frauen vorenthalten, aber das aktive sollten Sie ihnen uneingeschränkt geben.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! 22 Gegenstände umfaßt unsere Tagesordnung, und wir sind jetzt erst bei Punkt 2 der Tagesordnung, einer zweiten Lesung. Wir hoffen, daß morgen der Landtag geschlossen wird, und darnach ist es wohl berechtigt, wenn ich Schluß der Debatte beantrage.

Präsident: Wird der Antrag unterstützt? (Zurufe: Ja!) Dann ist die Debatte geschlossen. Wir kommen zur

Abstimmung. Es wird also abgestimmt über den Antrag 2: „Ablehnung des Antrages des Regierungsbevollmächtigten“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich konstatiere, ohne daß ich abstimmen lasse, daß damit der Antrag des Regierungsbevollmächtigten angenommen ist.

Es folgt nunmehr die Abstimmung über den Antrag 3:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf im ganzen, wie derselbe durch die Beschlüsse des Landtages sich gestaltet hat, seine Zustimmung erteilen.

Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt jetzt der 3. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petitionen

1. des Cigners Johann Heinrich Heyer zu Cloppenburg,
 2. des Köters Bernhard Hagestedt zu Habbrügge,
- um Bewilligung der Veteranenbeihilfe.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petitionen von der Beratung ausschließen, weil er hierfür nicht zuständig ist.

Ich eröffne die Beratung dazu. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

4. Gegenstand ist:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Landmanns Hans Drückhammer in Ahrensböck vom 31. Januar 1913 um Nachprüfung der Rechtsbeständigkeit des Artikels 19 des Kieler Vertrages vom 23. Februar 1867 gemäß Artikel 141 des Staatsgrundgesetzes und Artikel 13 § 1 des Inkorporierungsgesetzes vom 25. März 1870.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition durch Uebergang zur Tagesordnung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und die Petition. Auch hier wird das Wort nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

5. Gegenstand ist:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Vereins der Viehhändler im Herzogtum Oldenburg, betreffend das Rörungswesen im Bezirke des Jeberländischen Herdbuchvereins.

Es liegen 2 Anträge vor. Ein Mehrheitsantrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob es angebracht ist, daß die die Petenten schädigende Bestimmung in den Satzungen des Jeberländischen Herdbuchvereins § 5 Abj. 1 und 3 geändert oder gestrichen werden.



Die Minderheit stellt den Antrag:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge und über die Petition und gebe das Wort dem Berichtserstatter Herrn Abg. Gerdes.

Abg. **Gerdes:** M. H.! Ich möchte aufmerksam machen auf einen Schreibfehler im Bericht. Auf Seite 996 unten heißt es: Da doch jeder Einwohner des Bezirks auf andere Weise Mitglied des Vereins werden könne. Das ist nicht richtig, „auf andere Weise“ gehört nicht dahin. Auf Wunsch des Ausschusses habe ich dann noch mitzuteilen, daß wahrscheinlich ein Mißgriff nach dem Bericht des Amtes Sever vorhanden ist. Das eine Mal heißt es, daß die jüdischen Viehhändler ausgeschlossen sind, das andere Mal, daß die christlichen Viehhändler im Verein geblieben sind. Da ist ein gewisser Widerspruch vorhanden.

Präsident: Herr Abg. Schipper hat das Wort.

Abg. **Schipper:** M. H.! Wie Sie aus dem vorliegenden Berichte ersehen, herrscht unter den Viehhändlern des Stierförderungsverbandes Sever eine Unstimmigkeit darüber, daß sie vor dem Gesetze nicht so behandelt werden, als sie verlangen können. Im § 31 des Staatsgrundgesetzes heißt es doch: Alle Bürger sind gleich vor dem Gesetze. Die Unstimmigkeit entsteht darüber, weil gewisse Viehhändler für die Anführung eines Stieres eine höhere Gebühr geben müssen, als andere, weil sie nicht Mitglied eines landwirtschaftlichen Vereins resp. des Herdbuchvereins werden können. Die Körgebühren sind zwar für Mitglieder und Nichtmitglieder dieselben, aber weil der Körung eine Eintragung ins Herdbuch vorausgeht und diese Eintragungsgebühr für Nichtmitglieder das Doppelte beträgt als für Mitglieder, deshalb sind diejenigen, die nicht in einen Verein aufgenommen sind, schlechter gestellt. Früher war das anders, da konnte jeder Händler Mitglied werden. Nach und nach wurden aber andere Bestimmungen getroffen. Wenn z. B. ein jüdischer Händler sich in den landwirtschaftlichen Verein Sever aufnehmen lassen wollte, wurde in den meisten Fällen schriftlich abgestimmt und der Betreffende wurde abgelehnt. Andere dagegen wurden per Akklamation aufgenommen. Einerseits entstand die verschiedenartige Behandlung dadurch, daß man an die lächerliche Utopie glaubte, daß der Zwischenhandel ausgeschaltet werden müsse, andererseits jedoch lagen konfessionelle Gründe vor. Und, meine Herren, daß hauptsächlich konfessionelle Gründe maßgebend gewesen sind, geht am besten daraus hervor, daß einmal ein jüdischer Pferdehändler abgelehnt wurde. Der hatte mit dem Viehhandel doch nichts zu tun. Außerdem wurden die jüdischen Händler, die noch im landwirtschaftlichen Verein Sever waren — die übrigen landwirtschaftlichen Vereine haben sich nie in solche Angelegenheiten eingemischt —, ausgeschlossen, die christlichen Händler blieben darin. Was ist nun mit der Petition zu machen? Im Berichte sind zwei Anträge niedergelegt, ein Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung und ein Antrag auf Prüfung. Aber mit einer Prüfung ist auch nichts anzufangen. Schon im Jahre 1907/1908 lag diese Petition vor und sie ist damals der Regierung zur Prüfung über-

wiesen. Und was ist das Ergebnis gewesen? Im vergangenen Jahre am 3. Mai 1912 ist wiederum ein Statut, welches dieselben Bestimmungen wie das frühere enthält, genehmigt worden. Einmal heißt es: Zweck und Ziel des Vereins soll sein, einen reinen Viehschlag zu züchten und dessen Absatz zu fördern, ein anderes Mal: Händler, welche im Besitze eines Gewerbebescheines sind, werden nicht mehr aufgenommen. Darin liegt doch ein direkter Widerspruch. Ich habe mir nun erlaubt, einen Antrag zu stellen, der auf Berücksichtigung geht, ich werde ihn sofort schriftlich einbringen. Ich möchte nun nicht bestimmte Vorschläge machen, wie die Satzungen des Herdbuchvereins geändert werden können, das muß nach meinem Dünken dem Herdbuchverein unbedingt überlassen bleiben. Verlangen können die Viehhändler nicht, daß sie in einen privaten Verein aufgenommen werden, verlangen können sie aber, daß ihnen die Bullen unter denselben Bedingungen gekört werden, wie den Mitgliedern dieser Vereine. Weil nun im Severlande Körung und Eintragung nicht von einander getrennt werden können, so muß sonst irgendwie eine Aenderung getroffen werden.

Präsident: Herr Abg. Schipper beantragt in seinem Verbesserungsantrage: „Der Landtag wolle die Petition der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.“ Ich stelle diesen Antrag mit zur Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Tanzen (Heering).

Abg. **Tanzen:** M. H.! Wie Sie wissen, hat die Landwirtschaftskammer einen neuen Entwurf des Rindviehzuchtgesetzes ausgearbeitet. Dieser Entwurf, über den im Lande vielfach gesprochen wird, hat insofern Bedeutung und steht im Zusammenhange mit dieser Petition, als das Wichtige in der Petition und des Entwurfs des neuen Rindviehzuchtgesetzes ist, daß nach den Bestimmungen des Rindviehzuchtgesetzes den Züchtervereinigungen die staatlichen Stierförderungen übertragen werden können und jetzt im Severlande und Butjadingen übertragen sind. Die Körungen der Bullen werden dann von Kommissionen ausgeführt, die von den Herdbuchvereinen und aus diesen herausgewählt sind. Dadurch hat die Züchtervereinigung einen großen Einfluß gewonnen. Dieser Einfluß darf m. E. nicht dahin geltend gemacht werden, daß von den verschiedenen durch Konfession und Beruf getrennten Einwohnern des Bezirks verschiedene Gebühren genommen werden. Das ist der Kernpunkt. Es wird von den Händlern im Severlande 20 *M* statt 10 *M* für Gebühren verlangt, deshalb, weil gesagt wird, Ihr seid keine Mitglieder des Herdbuchvereins. Die Mitgliedschaft ist ihnen aber versperrt durch die landwirtschaftlichen Vereine, weil im Statut des Herdbuchvereins steht, jedes Mitglied des Herdbuchvereins muß zunächst Mitglied eines landwirtschaftlichen Vereins geworden sein. Das Statut ist von dem Ministerium genehmigt und das ist unrecht. In dem neuen Entwurf des Rindviehzuchtgesetzes muß Vorsorge getroffen werden, daß nicht die Mitgliedschaft zu irgend einem landwirtschaftlichen Verein Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Herdbuchverein ist. Das muß beseitigt werden, weil darin das Mittel liegt, willkürlich einzelne auszuschließen, und darum bitte ich jetzt die Petition dem Antrage Schipper entsprechend zur Berücksichtigung zu überweisen.



Präsident: Herr Oberregierungsrat Willems hat das Wort.

Oberregierungsrat **Willems:** Herr Abg. Schipper hat eine Reihe von Angriffen gegen den Zeverländischen Herdbuchverein erhoben, die weder in den Verhandlungen, die das Ministerium in der Sache geführt hat, noch in den Ausschußverhandlungen ihre Bestätigung gefunden haben. Die Sache wird von den Viehhändlern in ganz übertriebener Weise aufgebauscht. Der Viehhändlerverein hat die Beschwerde eines Viehhändlers Levi aufgenommen, die im Jahre 1907 im Landtage verhandelt ist. Damals handelte es sich vorwiegend um die Frage: War der Zeverländische Herdbuchverein berechtigt, die Aufnahme des Händlers Levi zu verweigern? Wenn der Herdbuchverein dies getan hat, so war er dazu auf Grund seiner Satzung zweifellos berechtigt, weil in die Satzung die Bestimmung aufgenommen ist, daß gewerbmäßige Händler dem Verein nicht angehören können. Im Zusammenhange mit dieser Beschwerde des Viehhändlers Levi kam dann aber auch zur Kenntnis, daß der Zeverländische Herdbuchverein sich nicht darauf beschränkt hatte, die Aufnahme des Levi abzulehnen, sondern gleichzeitig Veranlassung genommen hatte, zwei jüdische Händler auszuschließen. Der Zeverländische Herdbuchverein war auch hierzu berechtigt, denn nach seinen Statuten können mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit des Vereinsausschusses Mitglieder ausgeschlossen werden. Das, was stuzig machte auf den ersten Blick und was ja vielleicht dem Glauben Vorschub leisten konnte, als ob konfessionelle Gründe den Ausschlag gegeben hätten, war das, daß die beiden jüdischen Händler ausgeschlossen, aber zwei christliche Händler nicht ausgeschlossen wurden. Wenn der Herdbuchverein den Ausschluß der jüdischen Händler damit begründete, daß Händler überhaupt nicht Mitglieder sein sollten, so blieb immer die eine Frage: Warum sind denn nicht auch die beiden christlichen Händler ausgeschlossen? Das war der Punkt, dessen Klärung der Landtag wünschte. Wir haben damals Veranlassung genommen, das Amt Zever zum Bericht aufzufordern und das Amt Zever hat einen eingehenden Bericht erstattet, den ich dem Ausschusse zur Einsicht überreicht habe und aus dem zu entnehmen ist, daß das Amt nach sorgfältiger Prüfung der Sache zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß konfessionelle Gesichtspunkte nicht maßgebend gewesen sind. Der Bericht schließt damit, daß jüdische Züchter jedenfalls Mitglieder des Herdbuchvereins werden könnten und nicht zurückgewiesen würden. M. H.! Diese Auffassung des Amtes wird ja dadurch bestätigt, daß früher jüdische Händler immer dem Vereine angehört haben. Es hat früher nie eine die Händler beschränkende Bestimmung in der Satzung des Herdbuchvereins gegeben. Es haben sich dann aber, wie der Vorsitzende des Vereinsvorstandes berichtet hat, Mißstände ergeben dadurch, daß die Händler ihre persönlichen gewerblichen Interessen zu sehr in den Vordergrund stellten und daß dadurch eine Schädigung der Vereinsinteressen herbeigeführt wurde. Darauf hat dann der Herdbuchverein beschlossen, gewerbmäßige Händler in Zukunft nicht mehr aufzunehmen. Von einer Verletzung irgend einer Bestimmung des Staatsgrundgesetzes kann nicht die Rede sein. Es ist nicht beschlossen, nur jüdische Händler

auszuschließen. Ein solcher Beschluß würde auch niemals vom Ministerium genehmigt worden sein.

Also, m. H., das Verhalten des Herdbuchvereins war an sich keineswegs ungerechtfertigt, im Gegenteil, wenn das Verhalten der Händler den Anlaß gegeben hatte, ihre bisherige Aufnahmefähigkeit aufzuheben, so mußte dieser Grund dem Vereine Veranlassung geben, nicht nur diejenigen Händler abzulehnen, die sich zur Aufnahme meldeten, sondern auch diejenigen auszuschließen, die die Veranlassung zu der Satzungsänderung gegeben hatten. Es folgt aber nicht zwingend daraus, daß nun auch zugleich mit den jüdischen Händlern die christlichen Händler hätten ausgeschlossen werden müssen. Es ist durchaus möglich, daß von diesen letzteren das gewerbliche Interesse mehr zurückgestellt und dadurch dem Vereine der Anlaß genommen wurde, auch sie auszuschließen. Also, m. H., es lag für das Ministerium keine Veranlassung vor, gegen den Verein vorzugehen. Sie müssen aber auch bedenken, m. H., daß das Aufsichtsrecht des Ministeriums gegenüber dem Vereine immerhin ein beschränktes ist. Der Verein ist ein freier wirtschaftlicher Verein, der seine Geschäfte selbst verwaltet und besorgt. Er hat seiner Zeit gebeten, daß die staatlichen Rörungen ihm übertragen werden möchten. Das konnte nach Art. 5 des Rindviehzuchtgesetzes geschehen, wenn der Verein nach seiner Wirksamkeit und seinen Einrichtungen die Garantie bot, daß er die Geschäfte der Verbandskommission ordnungsmäßig erledigen werde. Nur insoweit hat also der Staat ein Interesse daran, von der Satzung des Vereins Kenntnis zu erhalten und sie seiner Kontrolle zu unterstellen. Eine Bestimmung, die allgemein gewerbmäßige Händler ausschließt, zu beanstanden, liegt und lag aber keine Veranlassung vor und hätte nur Grund zur Beanstandung geben können, wenn man hätte annehmen müssen, daß sie mißbräuchlich angewandt würde. Aber das ist nicht festgestellt, und aus diesem Grunde war keine Handhabe für das Ministerium zum Einschreiten gegeben.

Dann ist hier weiter geltend gemacht, daß die Zugehörigkeit zum Herdbuchverein erschwert würde dadurch, daß nur Mitglieder landwirtschaftlicher Vereine Mitglieder des Herdbuchvereins sein könnten. In dieser Beziehung ist in den Satzungen des Herdbuchvereins im § 5 gesagt:

„Das Herdbuchwesen ist Sache derjenigen im Vereinsbezirke vorhandenen, der Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Oldenburg angeschlossenen landwirtschaftlichen Vereine, welche diese Angelegenheit als Zweck des Vereins in ihre Satzung aufgenommen haben. Wer in einer dieser Vereine als Mitglied aufgenommen ist und einen jährlichen Beitrag von 3 M an die Herdbuchkasse zahlt, ist Mitglied des Herdbuchvereins.“

Es handelt sich also hier nicht um irgend welche Vereine, sondern um landwirtschaftliche, der Landwirtschaftskammer angeschlossene Vereine. Das liegt in der besonderen Entwicklung, die das Herdbuchwesen im Zeverlande genommen hat. Das hat sich aufgebaut auf den landwirtschaftlichen Vereinen und ist aus diesen hervorgegangen. Diese Bestimmung zu beanstanden lag Veranlassung nicht vor, um so weniger, als die Landwirtschaftskammer sie auch nicht beanstandet hat. Die Landwirtschaftskammer war aber in



erster Linie in der Lage, zu prüfen, ob diese Bestimmung zweckmäßig ist.

Dann wird als drittes hervorgehoben von Herrn Abg. Schipper, daß die Einschreibungsgebühr höher sei für diejenigen, die Nichtmitglieder seien, als für die Mitglieder. Das ist ohne Zweifel richtig. Es handelt sich aber nicht um die Körungsgebühr, sondern nur um die Einschreibungsgebühr, die Körungsgebühren sind die gleichen. Der Herdbuchverein kört nur an, wenn der Bulle ins Herdbuch eingetragen ist, weil diese Bestimmung im Interesse der Vereinsbestrebungen geboten ist. Andererseits kann kein Händler Schaden davon haben, sondern im Gegenteil nur den allergrößten Vorteil. (Abg. Tanzen [Heering]: Wenn er doppelt bezahlt?) Das kommt noch! Zunächst hat der Händler den Vorteil, daß, wenn der Bulle ins Herdbuch eingetragen wird, dadurch der Wert um Hunderte von Mark steigt. Und das einzige, was er dafür zu leisten hat, das ist die doppelte Eintragungsgebühr. Diese Eintragungsgebühr beträgt für Mitglieder des Herdbuchvereins 10 M und für Nichtmitglieder 20 M, also 10 M mehr. Dabei ist aber ferner zu berücksichtigen, daß die Mitglieder des Herdbuchvereins ihre Jahresbeiträge bezahlen, jährlich allerdings nur 3 M, und daß sie sich im übrigen allen Pflichten des Vereins unterwerfen müssen, was bei den Händlern wegfällt. Man kann also nicht sagen, daß es nicht berechtigt ist, daß die Nichtmitglieder mehr bezahlen. Es könnte höchstens gesagt werden, daß der Satz von 20 M zu hoch sei. Aber, m. H., ich glaube, es war aus diesem Grunde keine Veranlassung gegeben, einzugreifen. Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß es sich um einen selbständigen wirtschaftlichen Verein handelt, der in freier Tätigkeit sich zu dem entwickelt hat, was er geworden ist, und der jedenfalls das nicht geworden wäre, wenn er sich ein übermäßiges behördliches Eingreifen hätte gefallen lassen müssen.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Betel) hat das Wort.

Abg. Schmidt: M. H.! Die Petition ist in ihrem Inhalte nicht klar. Sie bezieht sich auf eine frühere Petition ähnlichen Inhalts vom Jahre 1906, die damals vom Landtage der Regierung zur Prüfung überwiesen ist. Nun sagt der Petent, daß damals eine Antwort nicht erteilt ist, natürlich irrtümlich. Dann wird weiter angefragt, ob auf Grund dieses Landtagsbeschlusses die Regierung keinen Bescheid gegeben hat. Also eine vollständig unklare Darlegung. Bei den Verhandlungen im Ausschusse hat die Regierung einen Bericht vorgelegt, erstattet von dem Großherzoglichen Amt Zevel, und weil das darin Gesagte sich widerspricht mit den sonstigen Informationen, so ist der Ausschuß in seiner Mehrheit dazu gekommen, die Angelegenheit der Regierung zur Prüfung zu überweisen, und zwar soll die Prüfung sich besonders darauf erstrecken, ob es angebracht erscheint, die Satzung des Zeveländischen Herdbuchvereins zu ändern. Ich bitte, für Prüfung zu stimmen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Rodenkirchen) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Wenn ich den Herrn Regierungsbevollmächtigten richtig verstanden habe, so hat er gesagt,

der Zeveländische Herdbuchverein sei ein freier wirtschaftlicher Verein, auf den die Regierung nicht erheblich einwirken könne. Das ist nach meinem Dafürhalten nicht zu treffend. Ich meine, die Regierung kann auf den Zeveländischen Herdbuchverein ungeheuer einwirken auf Grund des § 5 des Rindviehzuchtgesetzes, nach dem die Regierung berechtigt ist, dem Verein jederzeit die Wahrnehmung der Geschäfte der staatlichen Verbandskommission zu entziehen. Der Herdbuchverein ist verschiedentlich als privater Verein bezeichnet worden. Dem kann ich nicht zustimmen. Der Herdbuchverein war nur solange ein privater Verein, als ihm staatliche Funktionen nicht übertragen waren; seitdem ihm staatliche Funktionen übertragen sind, halte ich seine Satzung nicht mehr für einwandfrei. Wie von Herrn Abg. Schipper ausgeführt ist, wird das Zeveländische Herdbuchwesen mit den landwirtschaftlichen Vereinen auf eigentümliche Art verquickt. Die Mitgliedschaft zum Herdbuchverein ist abhängig von der Zugehörigkeit zu einem landwirtschaftlichen, rein privaten Verein. Wie die Aufnahme bei den landwirtschaftlichen Vereinen mitunter ist, hat Herr Abg. Schipper ausgeführt. Es sind Händler ausgeschlossen worden, und daß die eigenartigen Bestimmungen sich im Zevelande namentlich gegen jüdische Händler richten, darüber sind wir uns klar. Es herrscht tatsächlich zweierlei Recht, nicht allein in Bezug auf die Viehhändler und sonstige Viehbesitzer, sondern auch für die Viehbesitzer im allgemeinen. Die Mitgliedschaft zum Herdbuchverein wird abhängig gemacht von der Zugehörigkeit zu einem landwirtschaftlichen Verein. Wenn ich mir diese Bestimmung auf das Butjadingerland übertragen denke, so würden sich große Unzutraglichkeiten ergeben. Wir sind es nicht gewohnt, daß die kleinen Viehbesitzer zu den landwirtschaftlichen Vereinen gehören. Bei uns würde der Fall eintreten, und der muß im Zevelande auch eintreten, daß die kleinen Viehhalter bei Anführung von Bullen mit höheren Kosten belastet werden als diejenigen, die als Mitglieder der landwirtschaftlichen Vereine auch Mitglieder des Herdbuchvereins werden können. Das ist zweierlei Recht. Die Körungsgebühr an sich ist zwar gleich, aber für angeführte Bullen muß eine Gebühr für die Eintragung in das Herdbuch bezahlt werden, und die ist ungleich.

Präsident: Herr Abg. Schipper hat das Wort.

Abg. Schipper: Ich habe vorhin nur hervorheben wollen, daß diejenigen Händler, welche keine Aufnahme in den Vereinen finden können, vor dem Gesetze, — das Rindviehzuchtgesetz ist doch ein Gesetz —, ebenso behandelt werden sollen, wie die Mitglieder der Vereine. Ich habe selbstverständlich dem Ministerium keinen Vorwurf machen wollen. Ich glaube aber, bei einer Prüfung kommt man oft an die falsche Adresse. Wenn eine Aenderung getroffen wird, dann vergibt sich der Herdbuchverein damit gar nichts, denn die christlichen Händler sind sowieso Mitglied und jüdische Händler kommen nur ganz wenige in Betracht. Uebrigens die jüdischen Händler kriegen auch schon jetzt zu denselben Bedingungen wie die Vereinsmitglieder ihre Bullen geföhrt, aber es geschieht auf Umwegen, es geschieht im Namen dieser Mitglieder. Wir müssen deshalb unbedingt eine Aenderung verlangen. Wir wollen eine Gerechtigkeit



und Gleichheit vor dem Gesetze und wollen in dieser Hinsicht keine konfessionelle Unterschiede.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

Oberregierungsrat **Willms:** Ich möchte nur einige Worte sagen in Bezug auf das Aufsichtsrecht gegenüber dem Severländischen Herdbuchvereine. Da heißt es im § 7 der alten Satzung:

„Dem Vorstande der Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Oldenburg steht das Oberaufsichtsrecht über die zuchttechnischen Angelegenheiten des Herdbuchvereins zu, soweit nicht nach dem Gesetze, betr. die Beförderung der Rindviehzucht im Herzogtum Oldenburg, vom 29. Dezember 1881 und 16. Februar 1897, bezw. den auf Grund derselben getroffenen Anordnungen und dieser Satzung das Aufsichtsrecht dem Großherzoglichen Ministerium des Innern oder in dessen Stellvertretung dem Großherzoglichen Amte Seever zusteht.“

Dem Vereinsausschusse gehörte bisher auch die Landwirtschaftskammer an. Dieser bestand nämlich aus Mitgliedern des Vorstandes, Vertretern der einzelnen beteiligten landwirtschaftlichen Vereine, welche der Landwirtschaftskammer angeschlossen sind, aus einem Vertreter des Vorstandes der Landwirtschaftskammer für das Herzogtum und aus einem Vertreter des Ministeriums des Innern, bezw. des Großherzoglichen Amtes Seever. Diese Bestimmung ist jetzt nur insoweit geändert, als jetzt die Vertreter des Ministeriums, des Amtes Seever und der Landwirtschaftskammer zwar nicht mehr Mitglied des Ausschusses sind, aber doch Sitz und beratende Stimme im Vereinsausschusse behalten haben. Ich führe dies nur an, um zu zeigen, wie viele Behörden im Vereine mitwirken. Dadurch ist meines Erachtens doch im weitgehenden Maße Garantie dafür gegeben, daß derartige Entschlüsse, wie Herr Abg. Schipper sie annimmt, auf konfessioneller Grundlage völlig ausgeschlossen sind. Diese Entschlüsse haben sich, wie sich aus den vorgelegten Akten ergibt, gegen jüdische Händler gerichtet, weil die Händler überwiegend jüdischer Konfession sind. Es ist aber in keiner Weise erwiesen, daß der Severländische Herdbuchverein sich von konfessionellen Gesichtspunkten hat leiten lassen. Und ich wollte durch die Satzungsbestimmung, die ich eben vorgelesen habe, nur noch dartun, daß durch eine weite Aufsichtsführung genügend Garantie dafür gegeben ist, daß derartige Bestrebungen auch gar nicht im Severländischen Herdbuchverein hoch kommen können.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Driver das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident: Wird der Antrag unterstützt? (Zuruf: Jawohl!) Dann bitte ich die Herren, die für Schluß der Debatte sind, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich will die Debatte nicht aufhalten, kann mir aber nicht versagen, auf einen Umstand aufmerksam zu machen. Es sind die beiden Berichte, die der Vorstand des Severländischen Herdbuchvereins an das Amt

Seever erstattet hat. In dem Bericht von 1908 heißt es, daß zwei jüdische Viehhändler ausgeschlossen sind. In dem Bericht von 1913, den derselbe Vorstand des Herdbuchvereins dem Amt gemacht hat, wird gesagt, daß die beiden christlichen Mitglieder, die darin geblieben sind, nicht ausgeschlossen werden konnten. Daraus ergibt sich ganz klar, daß konfessionelle Rücksichten maßgebend gewesen sind. Deshalb bin ich für den Verbesserungsantrag Schipper und kann die Herren aus dem Ausschusse, die für Prüfung gestimmt haben, nur bitten, den Verbesserungsantrag Schipper anzunehmen. Wenn konfessionelle Rücksichten maßgebend sind, so kann man das nach meiner Ansicht unter keinen Umständen billigen.

Präsident: Herr Abg. Schipper hat das Wort.

Abg. **Schipper:** Dem Herrn Regierungsbevollmächtigten gegenüber möchte ich noch erklären, daß ganz bestimmt konfessionelle Gründe mit maßgebend gewesen sind, weshalb die Händler aus dem landwirtschaftlichen Verein Seever ausgeschlossen worden sind. Ich verfolge diese ganze Sache schon seit vielen Jahren. Glauben Sie mir, daß ich das weiß. Ich möchte Sie bitten, meinen Antrag anzunehmen. Der Antrag 1, der Prüfung besagt, bedeutet nichts.

Präsident: Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz:** M. H.! Ich wollte nur bemerken, daß auch meine Freunde und ich für den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Schipper stimmen werden.

Präsident: Es wird mir eben noch ein Verbesserungsantrag überreicht, gegen den ich Bedenken habe. Ich will ihn aber doch zur Verlesung bringen. Der Antrag lautet folgendermaßen:

Der Landtag wolle es für sehr bedenklich erklären, wenn die Geschäfte der staatlichen Verbandskommission in Zukunft Herdbuchvereinen übertragen und, wo die Übertragungen bereits erfolgten, fernerhin belassen werden, wenn der betreffende Herdbuchverein, wie z. B. der Severländische, die Mitgliedschaft von dem Stande des Aufnahmesuchenden oder seiner Zugehörigkeit zu irgend einem privaten Vereine abhängig macht.

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, eine Nachprüfung der Satzungen der in Frage kommenden Herdbuchvereine vorzunehmen, Satzungsänderungen eventuell zu veranlassen und den Herdbuchvereinen, die die verlangten Änderungen der Satzungen verweigern, die fernere Wahrnehmung der Geschäfte der staatlichen Verbandskommission zu entziehen.

Ich sehe hierin eine Resolution, die ich nicht in direkten Zusammenhang mit dem Gegenstand bringe und die einer Vorberatung bedarf. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tappenbeck das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Abgesehen von diesem Bedenken scheint es mir unmöglich, im Plenum zu einem so weitgehenden Antrag, der in keiner Weise von einem Ausschusse vorbereitet ist, Stellung zu nehmen. Ich meine, nach der Geschäftslage geht es nicht an, diesen Antrag zur Beratung zu bringen.



Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** Ich verstehe auch nicht, wie man einen derartigen Antrag plötzlich auf den Tisch des Hauses werfen kann. Wir wissen, daß im nächsten Jahre das Rindviehzuchtgesetz zur Beratung kommt und begreife ich es deshalb nicht, warum man nicht mit einem solchen Antrage bis dahin wartet.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Rodenkirchen) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Der Antrag mag in losem Zusammenhang stehen mit der jetzigen Eingabe. Aber er steht in engem Zusammenhang mit dem Antrag von 1907. Es handelt sich namentlich um die Eingabe von 1907, die in vollem Umfang hier wieder aufgenommen wird.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

Oberregierungsrat **Willms:** Ich möchte zu diesem Antrage nur bemerken, daß er im Widerspruch mit dem Rindviehzuchtgesetz steht. Nach dem Rindviehzuchtgesetz ist das Staatsministerium ermächtigt, nach seiner eigenen gewissenhaften Prüfung einem Vereine die staatliche Föderung dann zu übertragen, wenn der Verein die genügende Garantie gibt für die Ausführung der Geschäfte der Verbandskommission. Es wird in dem Antrage eine Bindung der Staatsregierung gefordert, die nach dem Gesetz nicht gefordert werden kann. Eine andere Frage ist, wenn Sie glauben, daß der jetzige Zustand reformbedürftig ist, ob Anlaß zu einer Aenderung des Rindviehzuchtgesetzes vorliegt. Dann würde ein besonderer Antrag auf Abänderung des Artikels 5 des Rindviehzuchtgesetzes gestellt werden müssen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen nunmehr vier Anträge vor, zunächst der Antrag zur Petition auf Uebergang zur Tagesordnung. Ich bitte die Herren, die den Antrag auf Tagesordnung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der ist abgelehnt. Es kommt dann der Antrag der Mehrheit des Ausschusses, der die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen will. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag auf Prüfung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. 15. Bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 22 gegen 15 Stimmen abgelehnt. Wir stimmen nunmehr ab über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Schipper auf Berücksichtigung der Petition. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — 21. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — 21. Es ist Stimmengleichheit. (Abg. Tanzen [Heering]: Ein Abgeordneter hat sich nachher anders entschieden in der Abstimmung.) Ich bitte die Herren, welche zuletzt standen, sich nochmals zu erheben. — Geschicht. — Es sind wieder 21 Stimmen. Es ist Stimmengleichheit, 21 gegen 21 Stimmen. Wir würden also die Abstimmung zu wiederholen haben. Es liegt dann der Verbesserungsantrag, der sehr umfangreiche Antrag des Herrn Abgeordneten Tanzen (Rodenkirchen) vor. Soll ich ihn noch wieder verlesen? (Zuruf: Nein!) Ich bitte die Herren, die diesen

Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist abgelehnt. (Bravo!) Die Abstimmung über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Schipper, der eben Stimmengleichheit gehabt hat, wird wiederholt, wenn nachher die Wiederholung der Anträge stattfindet, die auf der Tagesordnung stehen, also noch in der heutigen Sitzung.

6. Gegenstand ist der

Mündliche Bericht über den selbständigen Antrag des Abg. Feldhus, betreffend Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes. 2. Lesung.

Es wird beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

7. Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Uebernahme des Kunstgewerbemuseums und des naturhistorischen Museums auf den Staat (Anlage 58)

und

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage 59, betreffend Verordnung vom 19. November 1912, einen Zusatz zum Artikel 28 des Hausgesetzes für das Großherzogtum betreffend. (Anlage 59.)

Zur Anlage 58 stellt eine Mehrheit des Ausschusses den Antrag 1:

Ablehnung der Anträge der Staatsregierung unter 1a, b, c, d der Anlage 58.

Der Ausschuss stellt dann den Antrag 2:

Der Landtag erklärt, daß er geneigt ist, das Kunstgewerbemuseum auf eine gesunde Basis zu stellen und ersucht die Staatsregierung, der nächsten Versammlung des jetzigen Landtags geeignete Vorschläge zu machen und dabei zu prüfen

- a. ob und mit welchen Kosten auf dem vorhandenen Grundstück des Kunstgewerbevereins, Gortorpsstraße 28, sich das Bedürfnis nach auskömmlichen Räumen für die kunstgewerblichen Sammlungen durch Um- und Anbau des Gebäudes befriedigen läßt,
- b. welche Mittel in den nächsten 10 Jahren erforderlich sein würden, um den Kunstgewerbeverein selbst als hinreichend leistungsfähigen Träger des Museums zu erhalten,
- c. welche Mittel die Verstaatlichung des Museums und der Betrieb in den ersten 10 Jahren nach der Verstaatlichung erfordern würde
 - aa) im Falle eines Umbaues des vorhandenen Gebäudes,
 - bb) im Falle der Errichtung eines neuen Gebäudes,
- d. ob besondere Maßnahmen zur künstlerischen Beeinflussung und Förderung des Handwerks in

Stenogr. Berichte. XXXII. Landtag, 2. Versammlung.

63



- Stadt und Land erforderlich sind und welche Mittel diese Maßnahmen in den nächsten 10 Jahren erfordern, insbesondere, ob neben oder an Stelle des kunstgeschichtlichen Leiters ein kunstgewerblicher Beamter angestellt werden muß,
- e. ob es möglich und zweckmäßig ist, die kunstgewerblichen Sammlungen mit der in Entstehung begriffenen staatlichen Gemäldesammlung oder auch mit der Großherzoglichen Gemäldesammlung oder mit dem naturhistorischen Museum unter einem Dache oder in einer Gebäudegruppe zu vereinigen und welche Kosten dadurch entstehen würden.

Antrag 3:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, die Beihilfe an den Kunstgewerbeverein für 1913 nach Bedarf auf einen Betrag bis zu 18000 *M* zu erhöhen.

Im Abklatsch steht „20000 *M*“. Das ist ein Schreibfehler, es muß 18000 *M* heißen.

Es wird weiter der Antrag gestellt:

Der Landtag wolle

- a) der kostenlosen Verstaatlichung des naturhistorischen Museums zum 1. Januar zustimmen und sich damit einverstanden erklären, daß das zum vorbehaltenen Krongut gehörige Museumsgebäude unentgeltlich auf den Staat übertragen wird und letzterer die Verpflichtung übernimmt, das Museum dauernd als öffentliches in Oldenburg zu unterhalten,
- b) die Uebernahme des Museumsdirektors Professors Dr. Martin in den Staatsdienst mit dem Gehalt eines Oberlehrers an staatlichen Gymnasien zum 1. Januar 1913 unter der Bedingung genehmigen, daß die Hofverwaltung demnächst $\frac{11}{20}$ Pension oder das Wartegeld für diesen Beamten und der dem Staate zur Last fallenden Hinterbliebenenfürsorge zu erstatten hat,
- c) für die Zwecke des Museums für 1913 bis zu 12900 *M* zu Lasten der Landeskasse für das Herzogtum bewilligen.

Zur Anlage 59 ist dann der Antrag gestellt:

Der Landtag wolle die Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über die Anlagen 58, 59 und über die Anträge des Ausschusses, die dazu gestellt sind und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Brumund.

Abg. Brumund: Zunächst habe ich einige Fehler im Bericht richtig zu stellen. Auf der Seite 980 im Antrag 2 muß es in der zweiten Zeile nicht „Kunstgewerbemuseum“, sondern „Kunstgewerbe“ heißen. Auf der folgenden Seite 981 in der sechsten Zeile steht „ob neben der“. Es soll heißen „ob neben oder“. Dann im Antrag 3 steht „20000 *M*“. Das muß „18000 *M*“ heißen. Endlich auf der Seite 984 in der fünften und sechsten Reihe muß es heißen „demnächst $\frac{11}{20}$ der Pension oder des Wartegeldes“ und nicht „demnächst $\frac{11}{20}$ Pension oder das Wartegeld“. In der Registratur ist ein berichtigtes Exemplar niedergelegt.

M. H.! Die finanzielle Tragweite der Vorlage geht meiner Ansicht nach über die von der Regierung angegebenen Beträge weit hinaus. In der Vorlage zur Verstaatlichung des Kunstgewerbemuseums sind nur 21850 *M* als dauernde Ausgaben angegeben. Ich verweise hierüber besonders auf die Berechnung Seite 976 des Berichts, wo die jährliche dauernde Ausgabe auf 40395 *M* berechnet ist. Diese Summe ist keinesfalls zu hoch, eher zu niedrig gegriffen, da sich bei dem Betrieb und der Unterhaltung eines so großen Gebäudes später noch manche unvorhergesehenen Ausgaben herausstellen. Außerdem ist im Auge zu behalten, daß neben dem jetzigen mit zu übernehmenden kunstgeschichtlichen Direktor vielleicht auch noch eine kunstgewerbliche Kraft angestellt werden muß. Auch das würde noch bedeutende Kosten verursachen. So komme ich zu der Ueberzeugung, daß von der Staatsregierung mit äußerster Vorsicht geprüft werden muß, auf welche Art eine Basis für die Uebernahme des Kunstgewerbemuseums auf den Staat und die Unterhaltung desselben genommen werden kann. Dazu dienen die Richtlinien, die im Antrag 2 niedergelegt sind.

Auch die Wirkung der Uebernahme des naturhistorischen Museums auf den Staat ist größer, als die Vorlage angibt. Für 1913 wird die angegebene Summe von 12900 *M* genügen. Für die folgenden Jahre wird es aber notwendig sein, die Summe zu erhöhen. Trotzdem glaubt aber der Ausschuß, der Verstaatlichung der wertvollen Sammlung zustimmen zu müssen, da das Anerbieten des Großherzoglichen Hauses als günstig bezeichnet werden muß. Die Gebäude sind noch neu und die Sache ist auch für die Zukunft nicht von so großer Konsequenz.

Ich empfehle daher die Annahme der sämtlichen gestellten Anträge.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: **M. H.!** Sie haben aus dem Berichte des Finanzausschusses ersehen, daß ich in der Minderheit allein stehe, daß ich allein bereit gewesen wäre, auch den ersten Teil der Vorlage, die Verstaatlichung des Kunstgewerbemuseums, anzunehmen. Ich habe keinen Minderheitsantrag gestellt, weil ich einsehe, daß wichtige Vorfragen, die der künftigen Entwicklung des Museums die Richtung geben müssen, selbst im Finanzausschusse trotz der mehrfachen eingehenden Beratungen darüber noch nicht hinlänglich geklärt sind, und daß deshalb nichts übrig bleibt, als die Entscheidung der ganzen Sache auf das nächste Jahr zu vertagen, und die Staatsregierung zu ersuchen, inzwischen die Unterlagen für die zu treffende Entscheidung nach bestimmten Richtungen hin zu ergänzen. Ich bedaure dies Ergebnis unserer Verhandlungen, weil dem Staate damit aller Voraussicht nach die nie wiederkehrende günstige Gelegenheit entgeht, mit verhältnismäßig geringen Mitteln in den Besitz eines neuen und zweckmäßig eingerichteten Museumsgebäudes zu gelangen. Die ganze Geschichte dürfte dem Staat 180000 *M* kosten. Was außerdem an jährlichen Betriebskosten entsteht, das ist von der Verstaatlichung mehr oder weniger unabhängig, braucht wenigstens nicht davon abhängig zu sein. Wenn der Staat es für notwendig hält, die Sammlungen selbst in die Hand zu nehmen und fortzuführen, dann braucht er darum an jähr-



lichen Betriebskosten nicht mehr aufzuwenden, als er es muß, wenn das Museum mit seinen Schätzen Vereins Sache bleibt. Den Hauptanteil an den laufenden Ausgaben trägt er auch so, und er kann immer nach Gutdünken bestimmen, was er an jährlichen Ausgaben für die Sache aufwenden will. Die Rechnung, die vom Herrn Berichterstatter aufgemacht ist, kann ich als richtig nicht anerkennen. Vor allem ist darin der Wert der Kunstgegenstände viel zu niedrig eingestellt. 150 000 *M* (Zuruf aus dem Hause: „Steht in der Vorlage!“ Vom Regierungstisch: „Mindestens!“) ist aber nicht richtig, denn 150 000 *M* ist der Versicherungswert desjenigen Teils der Sammlungen, der dem Kunstgewerbeverein eigentümlich gehört. Der Verkaufswert dieses Teils ist aber weit höher. Dazu kommen die sehr wertvollen großherzoglichen Sammlungen und diejenigen Kunstgegenstände, die in den letzten Jahren für Rechnung der Museums-Gesellschaft angeschafft sind. Es ist natürlich sehr schwer, den Verkaufswert der Sammlungen zuverlässig zu schätzen. Es ist mir aber von vertrauenswürdiger Seite gesagt worden, daß der Verkaufswert der Sammlung wohl annähernd eine Million Mark betragen könne. (Hört! Hört!) Ich will nun vorsichtigerweise annehmen, daß der Wert einschließlich des Erlöses aus dem Verkauf des vorhandenen Hauses und einschließlich des Zuschusses der Stadt eine Million Mark beträgt. Dann ergibt sich, daß die vom Herrn Berichterstatter berechneten Betriebskosten von 40 000 *M* jährlich gerade 4% von den Werten ausmachen, die dem Staate zufallen. Die betragen: 830 000 *M* Wert der Sammlungen, 140 000 *M* aus dem Verkauf des Grundstücks, 30 000 *M* städtischer Zuschuß außer dem angebotenen Grundstück. Das macht zusammen mindestens eine Million. Dem stehen gegenüber die jährlichen Betriebskosten einschließlich der Kosten der Verzinsung und Tilgung der Bau summe und der Mittel für Neuwerbungen, höchstens 40 000 *M*, also 4% von einer Million. Ob sich später eine so günstige Rechnung jemals wieder wird aufstellen lassen, das steht dahin. Deshalb zerbricht sich der Vorstand des Kunstgewerbevereins den Kopf darüber, ob sich nicht ein Weg finden läßt, die Mittel des Vereins soweit zu stärken, daß der Verein es auf eigne Verantwortung wagen kann, das Grundstück zu verkaufen. Insbesondere wird versucht, dazu die Hilfe kapitalkräftiger und opferwilliger Freunde des Museums zu gewinnen. Ich bin ersucht worden, hier heute eine Stellungnahme des Landtags herbeizuführen für den Fall, daß es gelingen sollte, den größten Teil dessen, was an der Bau summe noch fehlt, aus privaten Mitteln aufzubringen. Ich halte aber im gegenwärtigen Augenblick eine Stellungnahme des Landtags für diesen ganz ungewissen Fall für nicht möglich und nicht notwendig. Ich meine vielmehr, wir können es dem Verein ruhig überlassen, bei der veränderten Sachlage im Einverständnis mit der Staatsregierung so zu handeln, wie ihm seine eigne Verantwortlichkeit gebietet.

M. H.! In dem Berichte des Finanzausschusses sind auch gutachtliche Äußerungen des Professors Kleinhempel in Bremen erwähnt. Der Finanzausschuß hat nämlich in der vorigen Woche an einem Nachmittag das Bremer Kunstgewerbemuseum besucht und hat dabei Gelegenheit gefunden, mit dem ersten Direktor Professor Kleinhempel sich ein-

gehend zu unterhalten. Das Bremer Gewerbemuseum hat zwei Leiter. Der erste Direktor, der die Kunstschule und das Entwurfsbureau leitet, ist der Professor Kleinhempel. Der ist Kunstgewerbler, also Praktiker, ausübender Künstler. Der zweite Direktor, der die Sammlungen zu verwalten hat, ist wie unser Museumsdirektor Kunsthistoriker, also Kunstgelehrter. Professor Kleinhempel hat nun seine mündlichen Ausführungen in einem an den Herrn Regierungsvertreter gerichteten Brief zwei Tage nach unserem Besuch zusammengefaßt und in einem wichtigen Punkte berichtigt. Ich meine, wir sind es diesem Sachverständigen, der dem Finanzausschuß einen ganzen Nachmittag gewidmet hat, schuldig, daß wir auch dieser schriftlichen Äußerung Gehör geben. Ich bitte deshalb den Herrn Präsidenten um die Erlaubnis, den kurzen Brief hier zu verlesen. (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein.) In Bremen wurden an den Professor Kleinhempel unter anderem folgende Fragen gerichtet:

1. Ob es sich nicht empfehle, bei beschränkten Mitteln das Museum in Händen des bisherigen Trägers, des Kunstgewerbevereins, zu belassen und die Mittel, welche sonst eine Verstaatlichung des Museums erfordere, zur praktischen Förderung und künstlerischen Beeinflussung des Handwerks, etwa durch Einrichtung eines Entwurfsbureaus, zu verwenden,
2. welche Vorbildung der Leiter des Museums haben, ob es ein Kunsthistoriker sein müsse, oder ob nicht vielleicht in kleineren Verhältnissen ein Praktiker vorzuziehen sei, der zugleich imstande sei, den Handwerkern unmittelbar praktische Anleitung zu geben,
3. ob es für oldenburgische Verhältnisse wünschenswert sei, mit dem Museum irgend eine Art Schule zu verbinden.

Mit Beziehung auf die mündliche Beantwortung dieser Fragen schreibt nun Professor Kleinhempel unterm 28. Februar an Herrn Regierungsrat Tenge folgendes:

Gewisse, anlässlich Ihres Bremer Museumsbesuchs an mich seitens einiger Ihrer Herren Begleiter gerichtete Fragen möchte ich mit dem Hinweis auf die Ausführungen Geheimen Regierungsrats Professor Dr. Tessens vom Kunstgewerbemuseum Berlin, einem unserer bekanntesten Fachmänner, ergänzend beantworten. Sie finden sich verzeichnet im Gewerbeblatt für Württemberg, herausgegeben von der Königlichen Zentralstelle für Gewerbe und Handel, Stuttgart, den 22. Februar 1913. Nr. 8.

Es drückt sich darin äußerst entschieden die Bedeutung des Kunstgewerbes und Kunsthandwerks unserer Altvordern für unsere jetzigen Handwerker aus. Ich wiederhole dabei meine Ueberzeugung, daß die Erhaltung solcher wertvoller Sammlungen mir nur durch den Staat gewährleistet scheint, es sei denn, daß der Verein als Eigentümer und Verwalter in den glücklichsten Vermögensverhältnissen lebt.

Ich möchte ferner zur Errichtung eines Entwurfsbüros nachträglich betonen, daß es eine Art praktische Beratungsstelle sein soll; bei uns jedenfalls aber nicht als Mittel für die Bequemlichkeit an sich selbständiger Kräfte gilt, und daß das vornehmste Ziel ist, durch die Schule eine Erziehung zu bieten, die später mal das Entwurfsbüro überflüssig macht!



Ich komme nachträglich zu der Ueberzeugung, daß zunächst eine Sanierung der Museumsverhältnisse durch Uebernahme seitens des Staates das Wichtige sein müsse. Das Museum kann ja auch neuzeitliche Qualitätsarbeit sammeln und dem Handwerk zu freier Verfügbung stellen. Das wäre das beste Entwurfsbüro. —

Museumsleiter muß ein Kunsthistoriker sein, der über das Wissen von der Kunst noch ein gut Teil Verständnis für die Kunst besitzt. Der vermag auch am besten neuzeitliche Qualitätsarbeit zu sammeln, weil er sie kritisch immer am — Alten — mißt.

Ein Entwurfsbüro allerdings verlangt einen Künstler oder einen Techniker. Eine Schule aber mit weniger als 4—5 Künstlern ist nicht denkbar, wenn Sie nicht irgendwo den schon vielgesuchten einwandfreien Universalkünstler finden. Maler, Architekt und Plastiker decken sich wohl nie!

Sollte man bei der anscheinenden Schwierigkeit der Verhältnisse nicht vielleicht zu der Auffassung kommen, erstmal das Museum zu verstaatlichen, und statt einer kostspieligen Schule, in anbetracht der Nachbarschaft der sich jetzt gerade entwickelnden Bremer Schule, Oldenburger Söhnen und Töchtern durch höhere oder zahlreichere Subventionen den Besuch der nahen Bremer Anstalt noch mehr als bisher zu erleichtern? Ein erhöhter Freistellen- und Stipendienfonds, ein Oldenburger Mittagstisch und Wohnungszuschüsse kommen sicher billiger als eine selbst kleinste Anstalt dort. Die Nachbarschaft guter Schulen ist eine zu starke Konkurrenz, sodas der ideale Effekt hinter der Anlage zurückbleiben muß. Ich belästige Sie deshalb mit diesen Zeilen, weil ich, offen gestanden, mich vorgestern etwas überrumpelt fühlte und dabei wohl den Kern der Sache nicht entschieden und klar genug hervorhob. Ich will aber keinesfalls mißverstanden sein und ergänze mich deshalb lieber hierdurch.

Ich stelle fest, daß Professor Kleinhempel in diesen Fragen genau auf demselben Standpunkte steht, den der Kunstgewerbeverein seit Jahren immer vertreten hat, und auf dem auch die Vorlage der Staatsregierung beruht. Uebrigens kennt Kleinhempel unsere Sammlung nicht, und ich bin überzeugt, wenn er sie kannte, würde er noch wärmere Töne gefunden haben. Unsere kunstgewerblichen Sammlungen sind ein kostbarer Schatz von hoher landeskulturgegeschichtlicher Bedeutung, die wir von unseren Vorfahren überkommen haben, die wir dem heutigen Geschlechte nutzbringend näher bringen und den künftigen Geschlechtern erhalten müssen. Wenn der Verkaufswert etwa eine Million ist, so schlage ich den Kulturwert und den Nutzen, den die Sammlungen als allgemeines Bildungsmittel für das Volksganze haben und für unsere gesamte Heimatkultur stiften können, noch weit höher an. Wir dürfen unsere Kräfte nicht zersplittern und dürfen bei den staatlichen Aufwendungen für das Kunstgewerbe nicht unsere nächste Aufgabe versäumen. Eins nach dem anderen! Die Forderung des Tags ist die Verstaatlichung des Kunstgewerbemuseums. Ob wir später noch weitere Mittel zur praktischen Förderung des Handwerks im Sinne einer künstlerischen Beeinflussung haben, das können wir getrost der Zukunft überlassen. Ist

die Zeit dafür reif, so werden Sie in mir einen eifrigen Förderer auch dieser Aufgabe finden.

Präsident: Herr Abg. König hat das Wort.

Abg. **König:** Ich bedauere, daß der Finanzausschuß betreffs des Kunstgewerbemuseums zu diesem Resultat gekommen ist. Auf die Dauer wird der Landtag doch zu einer Verstaatlichung kommen müssen. Warum nun aus falsch angebrachter Sparsamkeit das nicht heute? Um das Gebäude nur einigermaßen in einen ordentlichen Zustand zu setzen und den Mängeln abzuhelpfen, die jetzt vorhanden sind — ich erinnere an die mangelhaften Heizvorrichtungen, ferner an die Bauqualität des Turmes — werden erhebliche Mittel, nach meiner Ansicht mindestens 50 000 M angewandt werden müssen. Und werden uns dann jemals wieder solch günstige Angebote gemacht werden bei einem Verkauf seitens der Landesbank und der Stadt Oldenburg wie heute? Ich möchte es sehr bezweifeln. Das jetzige Gebäude eignet sich zu einem Museum nicht. Gegen Feuergefahr besteht keine genügende Sicherheit. Die Wohnung des Hauswarts ist nicht abgetrennt durch feuersichere Mauern. Die Decken in einzelnen Zimmern sind aus Holz. Unersehbare Kunstgegenstände sind der größten Feuergefahr ausgesetzt. Es ist auch keine genügende Aussicht im Museum vorhanden, nur durch Vermehrung des Zuschusses kann Abhülfe geschaffen werden. Die Verstaatlichung liegt aber auch im Interesse des Handwerks, da das Museum jetzt dem Kunstgewerbeverein beinahe nur als Ballast angehängt ist. Das Museum ist in erster Linie eine Bildungsanstalt für das Publikum, wie etwa eine Gemädegalerie. Die Schulen und Entwurfsbüros legt man heutigentags außerhalb der Museen, damit der Handwerker unabhängig arbeiten lernt. Will man dem Handwerk helfen, dann gebe man dem Kunstgewerbeverein Freiheit, daß es sich voll und ganz entfalten kann. M. H.! Es ist auch unangebracht, daß man diese Millionenwerte einer Zufallsgesellschaft überläßt. Der Verein, der sie jetzt verwahrt, besteht aus 440 Mitgliedern, davon $\frac{1}{3}$ Handwerker. Die Zuwendungen seitens Privater würden bedeutend mehr sein, wenn das Museum Staatsbesitz ist. Sonst ist niemand sicher, daß die Zuwendungen, die gemacht werden, späterhin auch so verwandt werden, wie es im Sinne der Schenker liegt.

M. H.! Kurz möchte ich beweisen, daß auch das jetzige Gebäude durchaus nicht den Ansprüchen entspricht, die an ein Museum von der Bedeutung des Oldenburger Museums gestellt werden müssen. Schon daraus, daß das Museum als Privathaus gebaut ist, geht hervor, daß es sich für die Ausstellung und für eine Schaustellung kunstgewerblicher Gegenstände durchaus nicht eignet. Es ist zwar der Versuch gemacht worden, eingerichtete Stielzimmer der verschiedenen Jahrhunderte herzustellen, damit der Besucher einen Begriff von dem Zeitgeschmack früherer Epochen und von der Abhängigkeit des Kunstgewerbes von der Kultur der einzelnen Perioden, Mittelalter, Renaissance, Spätrenaissance, Barock, Rokoko, Zopfstil, Empire, Biedermannszeit erhält. Aber gerade bei diesem Versuch hat sich die Unzulänglichkeit der Räume herausgestellt. Renaissancemöbel, welche in einem niedrigen Raume standen mit Balkendecken ähnlich unsern Bauernzimmern, wirken natürlich in einem hohen, verputzten



Raum ganz verkehrt. Barockmöbel können wiederum den engen Raum nicht vertragen, in dem sie jetzt der historischen Reihenfolge wegen untergebracht werden mußten; Zopfstiel, Empire und Biedermeierstiel sind 3 verschiedene Kunstauffassungen, mußten aber bei dem jetzigen Raummangel in einem einzigen kleinen Zimmer untergebracht werden. Rechnet man die wichtigen Bauernsachen hinzu, dann ist schon jetzt der größte Teil der Sammlungen nicht mehr sachgemäß ausstellbar und muß ganz beiseite gestellt oder nur magazinartig aufbewahrt werden, ein Zustand, der unhaltbar ist und auch durch Um- und Anbauten niemals mehr geändert werden kann. Der zweite Stock ist Bodenraum ohne jegliche Wandtrennung, aufs häßlichste durchgebildet und von den hohen Heizungsrohren durchzogen. Hier sind zum Schaden ihrer Erhaltung und nur ganz notdürftig sichtbar die kostbaren Stickereien, Spitzen und Webarbeiten untergebracht, außerdem die große, für das Oldenburger Kunsthandwerk wichtige Schmiedeeiserne Abteilung, ferner die alten Waffen und Instrumente oder Maße. Obschon diese Ueberfüllung offensichtlich ist, mußte hier noch die ganze Bauernkunstsammlung, ein kleines Museum für sich, das heißt die Reihe der Truhen, Anrichte, Tische, Stühle, Schränke, der ganze Hausrat und endlich der vielseitige Bauernschmuck mit den Trachten untergebracht werden. Die Abteilung der Bauernkunst, also die eigentliche Heimatsammlung, enthält noch sehr auffällige Lücken, wird also noch nach Kräften gepflegt und ergänzt werden müssen. In den letzten Jahren sind zahlreiche wichtige Beispiele im Lande erworben und so gerettet, aber jede Erwerbung mußte in Schuppen oder Tischlerhandwerkstätten untergebracht werden, da der Platz fehlt. Hält dieser Zustand länger an, so besteht auch für die Gegenstände selbst eine Gefahr, da sie nicht sachgemäß konserviert werden können, abgesehen davon, daß der Oldenburger keinen Begriff von der Reichhaltigkeit und Schönheit seiner Heimatkunst erhält.

M. H.! Die Museen haben in den letzten Jahren eine vorher nicht geahnte Bedeutung gewonnen. Ohne diese Zentrale wäre wohl der größte Teil der heimatischen Kunstgegenstände vernichtet oder ins Ausland verschleppt worden. Sie haben sich aber in ihrem Organismus sehr geändert. Früher sammelte man vornehmlich Vorbildstücke für das Handwerk, ließ also einen beträchtlichen Teil des Kunstgewerbes und das ganze Gebiet der Kunstillustration beiseite. Heute sucht man planmäßig das Bild früherer Kulturperioden wieder herzustellen, den einzelnen kunstgewerblichen Stücken also einen kulturhistorischen Rahmen zu geben. In diesem Sinne gilt es auch, unsere Bauernzimmer wieder herzustellen. Schränke und Truhen aller Arten und Zeiten in langer Reihe nebeneinander langweilen nicht nur, sondern geben auch eine ganz verkehrte Vorstellung von der Eigenart und stimmungsvollen Schönheit unserer oldenburgischen Bauernkunst. Wir müssen im Museum — an einer Stelle des Landes — die verschiedenen Bauernzimmer im Originalzustande den Besuchern vor Augen führen können. Ein Münsterländer Zimmer neben einem Saterländer, ein Ammerländer neben einem Moorriemer oder Stedinger, ein jeveländisches neben einem typischen ostfriesischen Raum. Dann leben sozusagen die einzelnen

Möbel und mit ihnen die Zinngeräte, die Spinnereisachen und die Trinkgefäße und der ganze übrige Hausrat auf. Der Anfang ist gemacht, das meiste ist aber noch im Lande und kann auch wegen Mangels an Ankaufsmitteln zunächst nicht erworben werden. Endlich hat sich meiner Ansicht nach längst das Bedürfnis herausgestellt, auch landwirtschaftliche Geräte zu sammeln. — Wenn ich nicht irre, geht auch die Landwirtschaftskammer damit um, diese zu sammeln. — Es würde das Interesse der landwirtschaftlichen Bevölkerung für das Museum wesentlich gewinnen, wenn die Abteilung Aufnahme und Pflege erführe. Alles aber ist nur in zweckentsprechenden Räumen möglich.

M. H.! Für das naturhistorische Museum ist ja der Ausschuß zu einem etwas günstigeren Resultat gekommen. Die Verstaatlichung liegt da doch auch im Interesse des Landes. Keine Geschichte, nicht Lied oder Sage künden uns von dem Kulturzustand unserer Vorfahren vor 3 bis 4000 Jahren. Heide und Moor haben uns aber Denkmale aufbewahrt, daß wir über den Kulturzustand der früheren Zeiten unterrichtet sind. Dank der Fürsorge unserer Landesfürsten sind diese prähistorischen Funde gesammelt im Museum untergebracht, geordnet und dem Publikum sichtbar gemacht. Ein Schulzimmer ist eingerichtet, wo die Schüler der verschiedenen Unterrichtsanstalten nicht allein Unterricht in den Naturwissenschaften, sondern auch, was besonders anzuerkennen ist, in der Heimatkunde erhalten. Auch außerhalb Oldenburgs ist dies Museum wohl bekannt und wird hoch geschätzt. Gelehrte anderer Museen, selbst aus ausländischen Staaten, kommen nach Oldenburg, um unsere Funde zu studieren. Ich möchte hier noch verweisen auf eine Zeitschrift „Mannus“, welche herausgegeben wird in Würzburg, worin über Funde der jüngeren Bronzezeit, gefunden im Oldenburgischen, und auch über unser Museum berichtet wird.

Wir haben das Denkmalschutzgesetz. M. H.! Das Denkmalschutzgesetz erfordert in weiterer Ausführung auch ein Museum. Wo wollen sie sonst die Funde, welche jetzt gemacht werden, unterbringen? Wir haben freilich das Denkmalschutzgesetz, aber, m. H., in der Ausführung ist fast nichts geschehen. Was nützt uns ein Gesetz, wenn es nicht gehandhabt wird? Hätten nicht längst die Gräberfelder, die Urnenhügel in den Heiden angekauft werden müssen zur wissenschaftlichen Durchforschung? Geht erst die Ackerfurche darüber hin, dann sind sie für die Wissenschaft verloren. So ist z. B. das Höltinghauser Gräberfeld in höchster Gefahr. Es umfaßt einen Komplex von 3 km. Die Regierung trägt die Schuld, wenn da aus falsch angewandter Sparsamkeit für unsere Heimatkunde Werte verloren gehen. Man könnte doch solche Gräberfelder ankaufen. Späterhin, wenn sie durchforscht sind, könnten sie ja wieder verkauft werden. Sind nach Annahme des Besoldungsgesetzes und der großen Prachtbauten in Oldenburg nicht einige tausend Mark übrig geblieben für solche Kulturarbeiten? Ich möchte doch empfehlen, daß die Regierung uns bald eine neue Vorlage bringt, daß auch das Kunstgewerbemuseum staatlicherseits übernommen wird, und dem Landtag anheimgeben, schon heute das naturhistorische Museum auf den Staat zu übernehmen.

Präsident: Herr Abg. Möller hat das Wort.

Abg. **Möller:** M. H.! Nach den Ausführungen der beiden Herren Vorredner ist es mir leicht gemacht, und werde ich mich kurz fassen. Ich will doch nicht unterlassen, mit kurzen Worten anzuführen, daß gerade den Oldenburger Handwerkern mit dem Antrag, der aus dem Finanzausschuß herausgekommen ist, mit dem Antrag 1, kein großer Gefallen getan wird. M. H.! Das Handwerk hat heute wirklich ein großes Interesse daran, auch in der Kunst etwas weiter gebracht zu werden. Und da gerade sind Schätze in unserem Kunstgewerbemuseum enthalten, die jedem Handwerker, der etwas weiter denkt und der etwas weiter in der Kunst sich schon bewegt hat, Beispiele und Anregungen geben, um sich weiter zu fördern und weiter diese Gedanken auszubauen. M. H.! Es sind schon so oft hier wohlwollende Beweise gegeben, daß man dem Handwerk wohlgesinnt ist und das Handwerk fördern will. Auch hier ist Gelegenheit gegeben, auf das Handwerk nach dieser Richtung hin einzuwirken. Ich bedaure deshalb, daß dieser Antrag gestellt worden ist, und bin hoch erfreut, daß eben ein Antrag eingebracht ist, der das Gegenteil will, der die Annahme der Regierungsvorlage will. Ich möchte dringend bitten, sich dies zu überlegen. Das Handwerk muß in dieser Richtung gefördert werden. Ich möchte recht dringend bitten, sich nochmals reiflich zu überlegen, ob Sie sich nicht für diesen Antrag entschließen können, der die Annahme der Regierungsvorlage jetzt wünscht.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff:** M. H.! Herr Abg. Tappenbeck hat vorhin Mitteilungen gemacht über Pläne, die der Kunstgewerbeverein augenblicklich hegt. Ueber diese Pläne war ich bisher nicht unterrichtet, und ich bin natürlich auch nicht befugt, darüber etwas zu sagen, wie der Landtag sich zu diesen Plänen stellt. Aber ich möchte meine Ansicht über diese Ausführungen des Herrn Kollegen Tappenbeck zum Ausdruck bringen, denn meine Ansicht und auch die verschiedener anderer Mitglieder des Finanzausschusses ist im Bericht nicht ganz klar zum Ausdruck gekommen. Wir waren an sich auch überzeugt, daß es wünschenswert ist, die Sammlung auf den Staat zu übernehmen. Wenn wir Bedenken hatten gegen die Annahme der Vorlage, dann lagen die namentlich gerade auf dem Gebiete des Baus. Wir sagten uns, was auch Herr Abg. König gesagt hat, es soll das Museum eine Bildungsstätte für das große Publikum sein. Und wenn der Staat für solche Bildungsstätten Aufwendungen macht, dann muß m. E. vor allen Dingen darauf gesehen werden, daß das große Publikum auch möglichst in diese Bildungsstätte hineingeleitet wird und möglichst Gebrauch davon macht. Und da wird wesentlich mit entscheidend sein die Lage des Museums. Deshalb habe ich doch einige Bedenken, ohne weiteres das Museum von dem jetzigen Platze wegzunehmen. Ich glaube nicht, daß viele Leute aus dem Lande, eigens um das Museum aufzusuchen, nach Oldenburg kommen werden. Die meisten werden die Gelegenheit wahrnehmen, wenn sie sonst mal etwas in der Stadt zu tun haben. Und an dem jetzigen Platz müssen alle Leute, die mit der Bahn kommen und dann durch die Kaiserstraße oder Bahnhofstraße zum Stau gehen, vorbei,

sie fallen gewissermaßen in das Museum hinein. M. H.! Das ist ein Gesichtspunkt, der, glaube ich, wirklich reiflich überlegt werden muß, und deshalb habe ich tatsächlich aus diesem Grunde heraus gewisse Bedenken, ob es richtig ist, der Vorlage und damit dem Verkauf des Gebäudes und des Grundstücks zuzustimmen. Ich glaube, es müßte noch mal ernstlich geprüft werden, ob es nicht möglich ist, auf diesem Grundstück ein ausreichendes Gebäude zu errichten. Denn die Hauptsache ist doch, wenn wir die Sammlung verstaatlichen, daß sie für weite Bevölkerungskreise als Bildungsstätte dient, daß auch große Kreise des Landes hinein kommen können. Ich würde deshalb lieber einen Erweiterungsbau auf dem jetzigen Platze sehen, selbst wenn es auf dem Platze etwas teurer werden sollte. Herr Abg. Tappenbeck meint zwar, es würde billiger werden. Aber selbst wenn es teurer werden sollte, würde mich das nicht schrecken, denn es würde doch für das große Publikum außerordentlich viel dadurch gewonnen werden. Und ich persönlich glaube deshalb, daß es vom Vereinsvorsitzenden unweidmässig gehandelt wäre, wenn er das Grundstück verkaufen würde, ehe die Entscheidung im Landtag gefallen ist.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich konnte bei der Abstimmung im Finanzausschuß nicht anwesend sein. Wäre ich dagewesen, dann würde ich auf der Seite des Herrn Abg. Tappenbeck gestanden haben. Aber nichtsdestoweniger ist die Sache so einfach nicht, und kann der Landtag unmöglich einen Antrag nun annehmen, der glatt diesen Teil der Vorlage annimmt. Denn die Bedenken, die von der Mehrheit des Ausschusses ausgesprochen worden sind, kann man nicht so ohne weiteres beseitigen. Herr Abg. Dursthoff hat schon das eine Moment hervorgehoben. Dann ist andererseits auch gesagt worden, daß man doch nicht übersehen kann, ob für die Unterbringung der Sammlung allein ein so großes und kostbares Gebäude notwendig ist. Man konnte nicht übersehen, ob die Kosten, die auf 140 000 M. angeschlagen sind, nicht noch wesentlich höher werden. Auch die Frage, ob es nicht möglich ist, mit dem jetzigen Gebäude, wenn es umgebaut ist, alles so unterzubringen und zu ordnen, wie es wünschenswert ist, das sind alles Fragen und so wichtige, daß man die nicht einfach hat wegbringen und sagen können, wir wollen in Hurra Stimmung die Sache annehmen. Gewiß, die Baufachverständigen sind der Ansicht gewesen, daß das Gebäude nicht gut genug sei. Aber wenn man so einen Plan gemacht hat, liegt es doch auf der Hand, daß man diesen neuen Plan gern ausgeführt haben möchte. Und so angenehm und vielleicht auch wünschenswert es wäre, daß beschlossen würde, den ersten Teil der Vorlage anzunehmen, so kann man über die Bedenken doch nicht hinwegkommen. Es ist gesagt worden, man solle sich das überlegen. Ja, m. H., wenn wir noch ein paar Tage oder Wochen Zeit hätten, dann könnten wir die Sache nochmals prüfen. Aber die ist nicht mehr vorhanden. Also gibt es keinen anderen Weg, weil die Sache überlegt werden muß, als zuzustimmen, wie der Antrag des Ausschusses ist, und im nächsten Herbst die Sache noch einmal zu prüfen. M. H.! Darin sind wir alle einig, und werde auch ich immer bei denen sein, die die Verstaatlichung des Museums

verlangen, daß das Museum verstaatlicht werden muß. Daß der ganze Ausschuß auf dem Standpunkte steht, das zeigt auch seine Stellung zum naturhistorischen Museum. Es ist falsch, wenn gesagt ist, der Ausschuß habe das naturhistorische Museum etwas besser behandelt. Nein, er hat es sehr gut behandelt. Es sind auch nicht die geringsten Ausstände gemacht worden. Das würde auch mit dem Kunstgewerbemuseum geschehen sein, wenn nicht eine ganze Reihe gewichtiger Bedenken zutage getreten wären. Ich meine, wenn man die Uebernahme des Kunstgewerbemuseums beschließt, so muß doch eine möglichst große Einstimmigkeit sein.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Der Vorlage der Regierung in Bezug auf das Kunstgewerbemuseum sind heute so warme Fürsprecher im Landtag erwachsen, daß ich mich kürzer fassen kann, als meine Absicht war. Ich habe bei den Verhandlungen im Finanzausschuß und bei der Lektüre des Ausschußberichts die Empfindung gehabt, daß die Entschliefungen des Finanzausschusses mit beeinflusst sind durch die in die Verhandlung hineingeworfenen Gegensätze zwischen Kunstgewerbemuseum und Kunstschule. (Richtig!) Ich meine, daß das eine das andere nicht ausschließt und daß jedes Kunstgewerbemuseum die beste Anstalt ist zur kunstgewerblichen Ausbildung unserer Handwerker. M. H.! Wie diejenigen tatkräftigen Männer, die im Jahre 1886 in dem Gefühl des dringenden Bedürfnisses sich daran gemacht haben, das Museum zu gründen, über diese Frage und über die Aufgaben des Museums gedacht haben, ergibt die erste Satzung, die der Verein erlassen hat. In dieser Satzung heißt es:

„Der Verein hat den Zweck, die gewerbliche insbesondere auch die kunstgewerbliche Tätigkeit zu fördern. Zur Erreichung dieses Zweckes ist zunächst in Aussicht genommen:

1. Die Beschaffung von Sammlungen, und zwar von Anschauungsmaterial an Originalerzeugnissen des Gewerbes und des Kunstgewerbes von vorbildlichem Umfang,
2. von fertigen Modellen, Abgüssen und Nachbildungen,
3. von Büchern und Zeitschriften gewerblichen und kunstgewerblichen Inhalts.“

M. H.! Dieser Aufgabe ist das Museum bisher in bester Weise nachgekommen. Für den Handwerker besteht sowohl wie für den Künstler das dringende Bedürfnis, sich fortzubilden durch das Studium hervorragender Werke kunstgewerblichen Charakters. Jeder bedeutende Maler, jeder Architekt und Bildhauer geht an die Stätten der alten Kultur, um dort sich weiter auszubilden und Anregungen für sein künstlerisches Wirken und Schaffen zu gewinnen. Ganz dasselbe Bedürfnis hat der Handwerker. Er kann nicht aus sich die Formen schaffen, er muß ein Museum aufsuchen und sehen, wie Künstler früherer Zeit das Material bearbeitet und was und in welchen Formen sie geschaffen haben. Deshalb ist ein Kunstgewerbemuseum eine dringende Notwendigkeit für das Handwerk. Wenn Sie nun die Ansicht haben, die ich nicht für unberechtigt halte, daß mit dem

Kunstgewerbemuseum auch eine Beratungsstelle oder ein Entwurfsbureau, wie Sie es nennen wollen, zu verbinden sei, so läßt sich dieser Forderung auch leicht genügen durch die Ausnahme eines technisch gebildeten Assistenten, wie es in Darmstadt und anderen Museen m. W. jetzt schon geschieht. Es handelt sich um nicht bedeutende Kosten. Der Kunstgewerbler und der Techniker werden sich zusammentun, um dem Handwerk das zu bieten, was etwa not tut.

M. H.! Unser Museum ist so ausgewachsen, daß seine Unterhaltung die Kräfte eines Vereins übersteigt. Jetzt schon trägt der Staat ungefähr zwei Drittel der Kosten. Ich gebe nun zu, daß es an sich einerlei ist, ob die Verstaatlichung im jetzigen Augenblick oder ein Jahr später erfolgt. Aber, meine Herren, es liegen ganz besondere Verhältnisse vor, die nach Ansicht der Staatsregierung den Staat zwingen, jetzt zuzugreifen. Daß das jetzige Museumsgebäude nicht ausreichend ist, daß es auch mit Anwendung größerer Mittel zu einem wirklich auf die Dauer leistungsfähigen Museum nicht ausgebaut werden kann, unterliegt nach Ansicht der Staatsregierung keinem Zweifel. Wir sollten jetzt die günstige Gelegenheit, wo wir das für ein Museum ungeeignete Gebäude für einen besonders günstigen Preis abstoßen können, nicht vorübergehen lassen. Ich kann durchaus nicht der Ansicht des Herrn Abg. Dursthoff zustimmen, daß die Lage des Hauses von so ausschlaggebender Bedeutung ist. M. H.! Wer nur bei Wege ins Museum geht, um seiner Schaulust zu genügen, für den hat das Museum absolut keinen Wert. (Sehr richtig!) Jetzt bietet sich die Gelegenheit, an einer besonders geeigneten Stelle, wo die drei Museen der Stadt fast neben einander liegen werden, einen Bau aufzuführen, der dem Bedürfnis in vollstem Maße entspricht und der in ganz anderer Weise die Zwecke des Museums erfüllen kann, wie es zur Zeit möglich ist.

M. H.! Es ist sowohl von dem Herrn Berichterstatter wie von Herrn Abg. Tappenbeck die Wertfrage gestreift worden. M. H.! Wir haben Ihnen in der Vorlage nur mitgeteilt, was jetzt der Verein, mit dem wir einen Vertrag abgeschlossen haben, besitzt. Es ist schon von dem Abg. Tappenbeck hervorgehoben, daß im Museum noch andere Werte aufgespeichert sind als die in der Vorlage angegebenen. Es handelt sich einmal um die außerordentlich wertvollen Sammlungen Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs, die unser Landesherr dem Kunstgewerbemuseum zur Verfügung gestellt hat. Diese Werte betragen nach fachverständiger Schätzung etwa eine halbe Million. Alle die wertvollen Altertümer in Holzschnitzerei, die im Museum sind, gehören dem Großherzoglichen Hause, in hundertjähriger Arbeit gesammelt. Es handelt sich ferner um die Sachen der Museums-gesellschaft, die, soweit mir im Augenblick erinnerlich ist, an den Staat fallen, wenn der Staat das Museum übernimmt. Es handelt sich bei vorsichtiger Schätzung im ganzen um Werte von rund 800 000 M. Wenn wir in der Vorlage den Wert der Gegenstände, die dem Verein gehören, auf 150 000 M geschätzt haben, so haben wir geglaubt, da es sich ja immer um etwas zweifelhafte Schätzungen handelt, nur den Feuerversicherungswert, nicht aber den Liebhaberwert angeben zu sollen.



M. H.! Wie schon eingangs von mir erwähnt ist, bezweckt die Vorlage, das, was tatkräftige Männer mit Geschick gesammelt haben, für den Staat zu erhalten. Ich habe aus allen Ausführungen den Eindruck gewonnen, daß im Landtag anscheinend kein Zweifel darüber besteht, daß das Museum früher oder später vom Staat übernommen werden muß. Sollte ich mich in dieser Annahme nicht täuschen, so möchte ich Ihnen dringend anheimgeben, die jetzige günstige Gelegenheit zum Verkauf des Museumsgebäudes nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen. Es ist der einzige Weg, um wirklich Vollendetes zu schaffen. Sie haben ja das Bewilligungsrecht in Händen. Ich halte die Rechnung, die der Finanzausschuß aufgestellt hat, für zu ungünstig. M. E. ist es z. B. nicht nötig, daß man für ein staatliches Haus wie ein Museum, das in bester Weise unterhalten wird, eine Amortisationsquote in Rechnung stellt.

Ich bitte Sie dringend, stimmen Sie dem Antrag, schon heute die Uebernahme des Museums zu beschließen, zu. Sie behalten sich ja alles weitere vor. Wir müssen Ihnen Kostenschläge im nächsten Winter vorlegen und wir werden uns auf das Notwendigste beschränken. Alle Zahlen, die wir Ihnen gegeben haben, sind nur vorläufig. Ich habe schon bei anderer Gelegenheit ausgeführt, daß ich für richtig halte, daß der Staat in seinen Vorlagen immer vorsichtig veranschlagt, um nachher nicht Vorwürfen wegen unrichtiger Veranschlagung ausgesetzt zu sein.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Ich darf vorweg erklären, daß es mir sehr schwer geworden ist, die richtige Stellung zu dieser Vorlage zu gewinnen. Einmal bin auch ich grundsätzlich der Meinung, die hier fast von allen Seiten ausgesprochen ist, daß es unsere Aufgabe ist, die Kunstwerke der Vergangenheit staatlich zu sichern, andererseits tauchten aber bei den Verhandlungen im Finanzausschuß so ungeheuer viel Fragen auf, die auch in diesem Augenblick ebensowenig geklärt sind, daß ich nicht dazu gelangen kann, eine andere Stellung einzunehmen, wie die Mehrheit des Finanzausschusses es getan hat.

M. H.! Ueber eins glaube ich ist hier noch nicht gesprochen worden, das ist folgendes: Wieviel Menschen gibt es wohl, die etwas verstehen von den dort aufgestellten Sachen kunstgeschichtlichen Charakters? Ich bin der Meinung, daß die Zahl ganz klein ist. Nun hat der Herr Minister selbst eben gesagt, das Durchgehen durch das Museum und das bloße Beschauen hat gar keinen Sinn. Darin liegt, daß man tiefer in die Dinge eindringen muß, wenn man davon etwas haben will. Das kann aber nur der, der kunstgeschichtlich gebildet ist, der studiert hat und das haben auch die Handwerker nicht. M. H.! Deshalb ist die Auffassung, die Herr Kollege Müller hat, meiner Anschauung nach die richtige nicht. Ich glaube, man muß die Erhaltung dieser Werte in dem Museum vollständig trennen von der Idee der Förderung des Handwerks in künstlerischer Richtung. Man mag reden so viel man will, wenn man die Handwerker durch das Museum führt, so sehen sie, daß alles recht schön ist, aber sie können recht wenig für ihre Arbeit von heute herausnehmen. (Sehr

richtig!) Trotzdem kann man durchaus auf dem Standpunkte stehen, daß es Pflicht des Staates ist, das Museum, die Sammlungen zu übernehmen. Da taucht aber doch die Frage auf, wie weit gehen unsere finanziellen Kräfte, und ich glaube, daß im Bericht nicht zu pessimistisch gerechnet ist, wenn gesagt ist: 40 000 M jährliche Ausgaben erfordert das Museum. Ich meine, daß es deshalb richtig war, der Anregung des Ausschusses zu folgen, zu prüfen, ob nicht auf eine billigere Art sich die Verstaatlichung durchführen läßt. Herr Abg. Dursthoff z. B. meint, daß ein Neubau oder Umbau des jetzigen Gebäudes billig zu machen sei. Ob das wahr ist, kann Herr König nicht entscheiden, ebensowenig wie ich. Ich möchte nach meiner unmaßgeblichen Auffassung aber annehmen, daß mit weniger Geld, als den 200 000 M für einen Neubau, auf dem jetzigen Grundstück etwas zu schaffen wäre, was für lange Jahre genügt.

Nun noch eins! M. H.! Wenn im neuen Gebäude Zimmereinrichtungen geplant sind, die Stilepochen wiedergeben sollen, so meine ich — und das ist im Ausschusse bestritten worden, es mag deshalb noch einmal gesagt werden —, daß wir diese Räume aus der heute vorhandenen Sammlung gar nicht fertig einrichten können und es kommt deshalb ganz sicher der Moment, wo man sagt, eine Ergänzung der einzelnen Einrichtungen zur Vervollständigung der Kunstepochen durch Ankauf verschiedener Gegenstände ist notwendig und so kommt man mit den Mitteln für Neuanschaffungen, die der Ausschuss bescheidener Weise nur mit 5000 M eingestellt hat, nicht aus und wir kommen dann auf insgesamt weit über 40 000 M hinaus. Man muß sich fragen, ist der Wert dieser Sammlungen so groß, ist der ideelle Wert für die Gesamtheit so groß, daß man diese Mittel aufwendet, oder geht es billiger? Das soll geprüft werden, darüber soll die Staatsregierung Vorschläge machen verschiedener Art. Ich freue mich, daß bestimmte Richtlinien dazu gegeben sind.

M. H.! Getrennt von der Erhaltung der Sammlungen: Förderung des Handwerks. Das kann man erreichen dadurch, daß man die vorhandenen Kräfte, die wir hier haben in Oldenburg, auf praktische Art für das Handwerk nutzbar zu machen sucht. Unsere Techniker, soweit sie dazu geeignet sind, sollen praktisch an das Handwerk herantreten, tüchtige Handwerker selbst sollen in Vorträgen und Kursen ihren Berufsgenossen etwas sagen. Dazu müssen aber Mittel da sein. Man kann von keinem Beamten verlangen und ebenso von keinem Handwerker, daß er ohne Entschädigung die Opfer an Zeit und Geld bringt. Weiter ist es durchaus erwünscht, daß wir durch Anstellung, wie der Herr Minister sich ausdrückte, eines technisch vorgebildeten Assistenten ein Entwurfsbüro schaffen, trotzdem es sich leider gezeigt hat, daß unsere Handwerker für diese Anregung sehr wenig Sinn haben. Namentlich hat sich das gezeigt bei der jetzt geplanten Ausstellung für Friedhofskunst. Ich glaube aber, daß sich das ändern wird und daß etwas Praktisches herauskommen kann, wenn man die Sache richtig ansieht.

M. H.! Ich glaube deshalb, wir handeln recht, wenn wir die Anträge des Finanzausschusses heute annehmen, damit im Laufe des Sommers die Sache weiter geklärt

wird und wir im nächsten Herbst eine feste Stellung einnehmen können. Auch ich hoffe, daß schließlich zur allseitigen Zufriedenheit die Sache geregelt wird, daß aber bei der ganzen Beordnung vor allen Dingen das Handwerk von heute nicht zu kurz kommt und diese Gefahr scheint mir nach dem Vorschlage der Staatsregierung — ganz ohne Absicht natürlich — nicht ausgeschlossen, weil wir große Mittel festlegen, von denen das Handwerk einen praktischen Nutzen nur in ganz bescheidenem Maße hat.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: Ich war sehr überrascht und betrübt, als ich den Bericht des Ausschusses las und fand, daß der Finanzausschuß sich beinahe einstimmig auf den Standpunkt gestellt hat, die Uebernahme des Gewerbemuseums auf den Staat abzulehnen. Von allen Seiten wird erklärt, man sehe die Notwendigkeit der Uebernahme auf den Staat ein und dann verstehe ich nicht, wie man den jetzigen günstigen Moment, billig ein Grundstück zu erwerben, nicht ausnußt. Der Staat macht direkt ein Geschäft von 140 000 *M.*, was er künftig nie wieder machen kann, wenn er im jetzigen Augenblick das Museum übernimmt. *M. H.!* All die Zweifel und Fragen, die wir jetzt erörtert haben und die anscheinend dazu geführt haben, daß man sich nicht entschließen kann, hätten längst erledigt werden können. Der Finanzausschuß ist gefragt, wie er sich zu der Verstaatlichung des Museums stellen würde, ehe die Vorlage kam. Darüber haben lange Erörterungen im Finanzausschuße stattgefunden und später im November ist dann die Vorlage gekommen und heute ist der 7. März. *M. H.!* Wenn man sich in dieser ganzen Zeit nicht hat entschließen können, so werden wir uns nie entschließen können. Die Ausschußverhandlungen sind doch dazu da, um Klarheit zu schaffen und wenn Herr Abg. Hug von einer Hurrastimmung spricht, so begreife ich das einfach nicht, dann kann man auch sagen, wir als Laien dürfen über solche Fragen überhaupt nicht verhandeln. Ich hätte gehofft, daß der Finanzausschuß zu einer klaren Ansicht gekommen wäre.

Wie gesagt meine Herren, ich kann Sie nur dringend bitten, die Vorlage der Staatsregierung anzunehmen. Es handelt sich jetzt nicht um die Fragen kunstgewerblicher Schulen, die aufgeworfen sind und die später zu Raum kommen können, sondern es handelt sich einfach darum, ob man das Geschäft mit dem Kunstgewerbeverein machen und 200 000 *M.* für den Platz erhalten will, sodaß der Staat 140 000 *M.* rein verdient. Die anderen Fragen können im nächsten Jahre erledigt werden.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: *M. H.!* Ich bin erfreut, daß die Vorlage hier im Hause eine so freundliche Aufnahme gefunden hat. Ich möchte Herrn Abg. Müller nur erwidern, daß in der Tat der Finanzausschuß sich sehr eifrig mit der Vorlage beschäftigt hat, und daß er, wie Sie aus dem Munde verschiedener Redner gehört haben, im ganzen grundsätzlich der Frage der Verstaatlichung sehr wohlwollend gegenüber steht und immer gegenüber gestanden hat. Es ist aber trotz eifriger Bemühungen nicht gelungen, eine Reihe Zweifel aus der Welt zu schaffen, und das ist es, was mich

abgehalten hat, abgesehen von der Ausichtslosigkeit gegenüber dem fast einstimmigen Ausschußantrage, hier einen Minderheitsantrag zu stellen, weil ich in der Tat gesehen habe, daß die Herren über wichtige Vorfragen noch Zweifel haben. Ich für meine Person bin mir völlig klar darüber und glaube imstande zu sein, hier zu jeder einzelnen Frage Stellung zu nehmen. Ich will aber nur ganz wenige berühren.

Zunächst das Bedenken des Herrn Abg. Dursthoff, der die gute Lage des jetzigen Hauses hervorhob. *M. H.!* Ich gebe zu, daß die Lage sehr günstig ist, aber auch der für den Neubau in Aussicht genommene Platz liegt sehr gut, und dabei kommt das in Betracht, worauf schon von dem Herrn Minister hingewiesen worden ist, daß es nämlich auf gelegentliche Besucher weniger ankommt. Auch jetzt kommen die Besucher scharenweise von auswärts, insbesondere Schulen, Fortbildungsschulen, Vereine, Innungen, die eigens zu diesem Zwecke nach Oldenburg kommen, sich vorher anmelden und sich unter der sachkundigen Führung des Direktors die Sammlungen ansehen. Diese haben einen großen Nutzen von dem Besuch der Sammlungen, weit mehr als solche, die nur gelegentlich, gewissermaßen im Vorbeigehen, in das Museum hineinkommen.

Daß aber das jetzt vorhandene Gebäude sich nicht eignet, ergibt sich allein aus der Größe des Grundstücks. Es ist nämlich nur 21 *Ar* groß. Nach sorgfältigen Ermittelungen, die darüber von bau Sachverständiger Seite an gestellt sind, ist der angebotene Platz, Ecke Damm und Festungsgraben, der eine Größe von 32 *Ar* hat, gerade groß genug für ein neues Museumsgebäude, welches die vorhandenen Sammlungen nebst einigen Ergänzungen und die erforderlichen Ausstellungsräume aufnehmen kann. Dazu also ist ein Platz von 32 *Ar* Größe notwendig, während der vorhandene Platz nur 21 *Ar* groß ist. Daraus ergibt sich mit Sicherheit, daß man auf dem vorhandenen Platz, selbst wenn man das Gebäude abreißt, Genügendes nicht schaffen kann. Dann aber ist das Festhalten an dem jetzigen Grundstück auch ganz unwirtschaftlich, weil die wohl nie wiederkehrende Gelegenheit geboten ist, das Grundstück zu einem hohen Preise zu verkaufen. Deshalb wäre es gewiß die beste Lösung, wenn der Landtag sich entschließen könnte, die Vorlage der Staatsregierung schon jetzt anzunehmen.

Dann hat Herr Abg. Tanzen (Heering) Zweifel, ob durch Annahme der Vorlage dem Handwerk von heute Genüge geschehe. Darüber meine Herren haben wir uns viel unterhalten, wir haben uns aber im Ausschuß nicht geeinigt und werden uns heute auch hier nicht einigen. Ich bin überzeugt, daß man dem Handwerk nicht besser helfen kann als dadurch, daß man die Vorlage annimmt, und diesen Standpunkt vertreten alle Sachverständigen, insbesondere auch Herr Professor Kleinhempel und die in seinem Briefe genannte Autorität, Geheimer Regierungsrat Dr. Jessen. Ich habe überhaupt noch keinen Sachverständigen gesprochen, der in dieser Frage anderer Meinung ist. (Abg. Tanzen: Muthesius, Berlin.) Dazu kann ich nichts sagen, weil ich Muthesius Stellung zu dieser Frage nicht kenne. Auch Herr Professor Kleinhempel hat uns in Bremen auseinandergesetzt, daß tatsächlich die kunstgewerblichen Sammlungen für die Handwerker von praktischer Be-



deutung sind. Er hat gesagt, das Museum ist keine Mustersammlung, die man ohne weiteres nachahmen soll, der Handwerker soll nicht imitieren, er soll zu selbständiger Entwurfsarbeit erzogen werden, er soll an den alten Stilformen Studien machen. Das Museum ist also für den Handwerker ein wertvolles Lehrmittel; aber nicht nur für das Handwerk, auch fürs allgemeine Publikum sind die Sammlungen von außerordentlichem Bildungswert. Ich gebe gern zu, daß nicht alle Personen sich diese Bildungswerte aneignen. Ja, meine Herren, alle Personen sind auch nicht den Einwirkungen der Musik und der Malerei zugänglich, wollen wir darum Konzertveranstaltungen und Theateraufführungen oder Gemäldesammlungen einen Bildungswert absprechen?

Ich will nochmals wiederholen, ich habe von der Stellung eines Minderheitsantrages abgesehen, weil ich mich überzeugt habe, daß viele Mitglieder des Finanzausschusses, die sich länger mit der Vorlage beschäftigt haben, über eine ganze Reihe von Fragen sich nicht klar geworden sind, und deshalb habe ich eingesehen, daß die Sache nicht spruchreif ist, daß in diesem Jahre eine Mehrheit für die Verstaatlichung des Kunstgewerbemuseums nicht zu haben ist. Ich für meine Person bin aber mit mir im reinen, und wenn hier ein Antrag auf Annahme der Vorlage gestellt wird, so werde ich für den Antrag stimmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Es ist mir ein Antrag von Herrn Abg. Müller (Brake) überreicht auf Annahme der Vorlage. Das Beantragte ist selbstverständlich, wenn der Antrag 1 abgelehnt wird, dann kommt die Regierungsvorlage zur Abstimmung.

Wir kommen also zur Abstimmung und zwar zunächst über den Antrag 1 des Ausschusses. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses, zu verlesen brauche ich ihn wohl nicht wieder, annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. Es sind 29 Stimmen. Der Antrag ist also mit 29 Stimmen angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag 2, dessen Wiederholung Sie mir ersparen. Ich bitte die Herren, die den Antrag 2 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die große Mehrheit, der Antrag ist angenommen.

Es folgt jetzt Antrag 3: „Die Staatsregierung wird ermächtigt, die Beihilfe an den Kunstgewerbeverein für 1913 auf einen Betrag bis zu 18000 M zu erhöhen.“ Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der ist angenommen.

Zu Ziffer II ist ein Antrag, er hat keine Nummer, also der Antrag 4 gestellt. Wir stimmen hierüber ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es ist nunmehr noch ein Antrag zur Anlage 59 gestellt, der dahin geht:

Der Landtag wolle die Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

M. H.! Ich bin zweifelhaft, ob wir mit der Tagesordnung heute morgen fertig werden, ich möchte Sie fragen, ob wir jetzt abbrechen wollen und heute nachmittag um 4 Uhr die Tagesordnung fortsetzen wollen oder ob jetzt weiter verhandelt werden soll. Das Wort hat Herr Müller (Brake) zur Geschäftsordnung.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich bitte jetzt aufzuhören und heute nachmittag zu einer kurzen Sitzung wieder zusammen zu kommen. Das scheint mir richtiger zu sein, als hier bis 3 Uhr zu sitzen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tanzen:** Meinem Wunsche würde es entsprechen, wenn wir jetzt weiter sitzen, uns alle beschränken und möglichst rasch fertig werden.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tanzen:** Meine Herren! Ich glaube, wir können noch ein ganzes Stück weiter kommen. Wenn dann wirklich einige Gegenstände über bleiben, so lassen die sich morgen früh mit erledigen, es sind meistens kleine Sachen.

Präsident: Ich muß mitteilen, daß der Gegenstand 10 heute von der Tagesordnung abgesetzt wird. Darf ich annehmen, daß der Landtag zunächst weiter arbeiten will? (Zurufe: Ja!)

Dann kommt also jetzt

Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 78, betreffend Tauschvertrag zwischen der Staatsregierung und dem Landmann Frerichs in Aste.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle diesem Tausche seine Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Anlage 78. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es wird mir der Wunsch ausgesprochen, die Abstimmung, die zu wiederholen ist, jetzt schon gleich vorzunehmen, damit sich keiner der Herren entfernt. Ich werde die Abstimmung nach dem nächsten Gegenstande, also vor dem 10. Gegenstande, wiederholen.

Es kommt jetzt zunächst

Bericht des Finanzausschusses über das Gesuch des Theodor Carstens zu Neugarmstiel um Erlangung einer Fläche von den Garmser Staatsländereien gegen jährliche Grundrente oder Erbpacht.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle das Gesuch des Theodor Carstens zu Neugarmstiel der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung hierüber. Da das Wort nicht verlangt wird, stimmen wir ab, und bitte ich die Herren, die den Ausschussantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.



Wir kommen also jetzt zur Wiederholung der Abstimmung der Anträge, die gestern auf die heutige Tagesordnung gesetzt sind, und zur Abstimmung über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Schipper, der zu wiederholen ist. Zunächst kommt der 20. Gegenstand der Tagesordnung, es ist das der Antrag des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm). Den hat der Landtag gestern angenommen, und es ist beantragt worden, heute über diesen Gegenstand wieder abzustimmen und zwar unter Hinweis auf § 76 der Geschäftsordnung. Ich muß nun konstatieren, m. H., daß im Berichte des Verwaltungsausschusses über die Vorlage, betreffend Errichtung eines staatlichen Realgymnasiums in Mürstringen, und über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Besoldungsordnung, in erster Lesung dieser Antrag wörtlich so vorgelegen hat, wie er gestern von Herrn Abg. Tanzen eingebracht worden ist. Der Antrag ist nicht etwa gestern unvermutet in die Verhandlungen hereingekommen. Der § 76 der Geschäftsordnung lautet aber: „Die Abstimmung über Verbesserungsanträge, welche erst in der Sitzung, in welcher sie angenommen werden, zur Kenntnis der Abgeordneten gebracht sind, ist in der nächsten Sitzung ohne vorgängige Beratung zu wiederholen, wenn dies von einem Abgeordneten beantragt wird.“ Ich meine, diese Voraussetzung trifft nicht zu, denn dieser Antrag ist schriftlich im Bericht des Ausschusses mitgeteilt, also nicht in der gestrigen Sitzung zur Kenntnis des Landtages gekommen. Ich meine, daß nach der Vorschrift des § 76 eine Abstimmung über diesen Antrag nicht wiederholt werden darf. Der Landtag ist damit einverstanden. Es fällt damit die Abstimmung über diesen Antrag aus.

Es ist dann die Wiederholung der Abstimmung beantragt zunächst über den Antrag des Herrn Abg. Schmidt (Zetel), der allerdings in die gestrige Sitzung hineingekommen ist, er hat dem Landtage nicht vorgelegen. Dazu ist mir ein Antrag auf namentliche Abstimmung überreicht. Wird der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt? (Zurufe: Ja!) Es wird namentlich abgestimmt. Der Antrag lautet folgendermaßen:

Im Falle der Annahme des Antrages 1, betreffend die Petition des Stadtmagistrats Nordenham, beantrage ich: Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, auf Antrag den Städten Nordenham, Brake und Barel den Ausbau ihrer Realschulen zu Vorkursen unter Gewährung entsprechender Staatsbeihilfen zu gestatten.

Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben F. Ich bitte die Herren, die den Antrag, den ich eben verlesen habe, annehmen wollen, bei dem Aufrufe ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Feigel nein, Feldhus nein, Fick nein, v. Fricken fehlt, Gerdes ja, Hartong nein, Heitmann nein, Heller nein, Henn nein, Hollmann ja, Hug ja, Jordan nein, Kleen nein, König nein, Koopmann nein, Lanje ja, Meyer ja, Möller nein, Mohr nein, Müller (Muzhorn) nein, Müller (Brake) ja, Bekeler nein, Plate ja, Nebenstorf nein, Schipper ja, Schmidt (Zetel) ja, Schmidt (Delmenhorst) ja, Schröder nein, Schulz nein, Steenbock ja, Tanzen (Stollhamm) ja,

Tanzen (Rodenkirchen) ja, Tanzen (Heering) ja, Tappenberg ja, Wessels ja, Westendorf nein, Behrens nein, Berding nein, Brumund ja, Bull nein, Danneemann ja, Dörr ja, Dursthoff fehlt, Driver nein, Enneking nein.

Der Antrag ist mit 24 gegen 19 Stimmen abgelehnt.

Es folgt jetzt die Wiederholung der Abstimmung über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Schipper. Auch hierzu liegt ein Antrag auf namentliche Abstimmung vor. Der Antrag ist genügend unterstützt. Der Antrag wurde vorher mit 21 gegen 21 Stimmen hier verabschiedet. Er lautet: Ich beantrage, der Landtag wolle die Petition, das ist die Petition des Viehhändlers Levi und Genossen, der Regierung zur Berücksichtigung überweisen. Die Abstimmung beginnt diesmal mit dem Buchstaben G. Ich bitte also die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, bei dem Aufrufe ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Gerdes ja, Hartong nein, Heitmann ja, Heller ja, Henn nein, Hollmann nein, Hug ja, Jordan ja, Kleen ja, König nein, Koopmann nein, Lanje nein, Meyer ja, Möller ja, Mohr nein, Müller (Muzhorn) dreimal nein (Heiterkeit), Müller (Brake) ja, Bekeler nein, Plate nein, Nebenstorf ja, Schipper ja, Schmidt (Zetel) nein, Schmidt (Delmenhorst) ja, Schröder nein, Schulz ja, Steenbock ja, Tanzen (Stollhamm) ja, Tanzen (Heering) ja, Tanzen (Rodenkirchen) ja, Tappenberg nein, Wessels ja, Westendorf nein, Behrens ja, Berding nein, Brumund ja, Bull ja, Danneemann nein, Dörr ja, Driver nein, Dursthoff ja, Enneking ja, Feigel nein, Feldhus nein, Fick ja, v. Fricken fehlt.

Der Antrag ist jetzt mit 25 gegen 19 Stimmen angenommen. Damit sind also die Gegenstände 20 und 21 der Tagesordnung erledigt.

Der Gegenstand 10 wird abgesetzt.

Es folgt nunmehr der 11. Gegenstand:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Bau und den Betrieb einer Eisenbahn von Neustadt i. H. nach Schwartau, und über die Nebenanlage A, betreffend den Abschluß eines Staatsvertrages zwischen Preußen und Oldenburg wegen Herstellung dieser Bahn. 1. Lesung. (Anlage 79.)

Der Ausschuss stellt den Antrag:

Der Landtag wolle in 1. Lesung beschließen:

1. den Staatsvertrag zwischen Preußen und Oldenburg unter Berücksichtigung der §§ 81 und 82 der Geschäftsordnung des Landtags in Beratung zu ziehen und ihm seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,
2. sich damit einverstanden erklären, daß zum Bau der Nebenbahn von Neustadt i. H. nach Schwartau die erforderlichen Flächen aus dem Staats- und Krongut des Fürstentums Lübeck unentgeltlich hergegeben werden.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Aus-



schusses und die Vorlage 79 und gebe das Wort dem Berichtstatter Herrn Abg. Nebenstorf.

Abg. Nebenstorf: M. H.! Inanbetracht der vorge-rückten Zeit will ich mich möglichst kurz fassen. Die preußische Regierung will eine Bahn bauen von dem Orte Neustadt i. H. über die Ostseebäder und Schwartau nach Lübeck. Es haben ja früher schon wiederholt Verhandlungen stattgefunden und jetzt hat der preußische Staat sich bereit erklärt, hier einzugreifen. Es ist nach der Vorlage beabsichtigt, die im Fürstentum belegenen Ortschaften Haffstrug, Scharbeutz, Timmendorf und Katakau mit je einer Haltestelle zu berühren. Für den Ort Niendorf ist keine Haltestelle vorgesehen, weil der Ort abseits liegt, und wird auch seitens der Lübeck-Büchener Eisenbahndirektion geplant, von Travemünde die Bahn bis Niendorf weiterzuführen, oder diese Strecke elektrisch zu betreiben. Die Bahn wird bei Schwartau in die Gutin-Lübecker Bahn einmünden. Da die Bahn durch die ganze Gegend geführt werden soll, ist sie von höchster Bedeutung und speziell für die Badeorte, welche einen bedeutenden Aufschwung zu verzeichnen haben werden, ist sie ja von Wichtigkeit. Wir müssen nach meinem Dafürhalten im Landtage dafür sein, daß diesem Antrage Folge gegeben wird. Es ist eine herrliche Gegend, Wiese und Wald, Berg und Tal wechseln miteinander ab, man hat einen schönen Fernblick bis zur mecklenburgischen Küste, es bietet sich eine große Zahl landschaftlicher Reize. Wenn die Bahn zustande kommen soll, stellt die preußische Regierung die Bedingung, daß, soweit das Fürstentum Lübeck in Frage kommt, der Grund und Boden unentgeltlich hergegeben wird. Der Grund und Boden wird sowohl von dem Privateigentum, wie auch von dem Staats- und Krongut genommen. Aus dem Krongut beträgt die Abtretung 3,14 ha nach der Vorlage, im Werte von 6200 M., aus dem Staatsgute 12,497 ha im Werte von 14600 M. Dieses würde also vom Kron- und Staatsgut unentgeltlich herzugeben sein. Außerdem ist noch zu bemerken, daß das übrige Land auf folgende Weise aufgebracht werden soll: Es hat sich der Lübecker Staat bereit erklärt, $\frac{1}{3}$ des Gesamtbetrages, höchstens 80 000 M. zu zahlen, der Ostseebäderfonds bis zu 30%, jedoch höchstens 100 000 M., und eine Reihe von Gemeinden des Fürstentums haben 130 000 M. übernommen. So werden die Gesamtkosten 300 000 M. nicht übersteigen. Die Kosten belaufen sich nach den Vorarbeiten des preußischen Staates auf 283 000 M., sodaß noch ein Ueberschuß verbleiben würde, der dem Ostseebäderfonds gutzubringen wäre. Auch das Katasteramt im Fürstentum Lübeck hat eine Aufrechnung gemacht und die Kosten auf im ganzen 240 000 M. berechnet.

Dann wird in der Vorlage nicht gesagt, daß die Strecke, von der das Fürstentum betroffen wird, 18 km beträgt, die ganze Strecke beträgt etwa 30—32 km.

Das Staatsministerium ist bereit, dem Vertrage zuzustimmen und hat die Vorlage gemacht. Der Ausschuß hat sich mit der Sache beschäftigt, der Oberfinanzrat Stein ist über verschiedene Fragen gehört worden und hat Auskunft gegeben. Bedenken sind vom Ausschusse nicht geltend gemacht. Ich möchte Sie bitten, die Vorlage gemäß dem Antrage des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung bitte ich bis 3 Uhr einzureichen.

Folgt jetzt der 12. Gegenstand:

Bericht des Befoldungsausschusses über das Gesuch der Werkmeisteraufseher an den Strafanstalten in Wechta, betreffend Besserstellung im Gehalt.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle das Gesuch der Werkmeisteraufseher an den Strafanstalten zu Wechta auf Grund des § 77 der Geschäftsordnung von der Beratung ausschließen.

Das Wort wird nicht gewünscht? Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der nächste 13. Gegenstand ist:

Bericht des Befoldungsausschusses über das Gesuch des Vorstandes der Vereinigung der Amtsboten- und Gerichtsvollziehergehilfen des Herzogtums Oldenburg um Gehaltserhöhung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle das Gesuch des Vorstandes der Vereinigung der Amtsboten- und Gerichtsvollziehergehilfen auf Grund des § 77 der Geschäftsordnung von der Beratung ausschließen.

Das Wort wird auch hier nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Jetzt kommt der 14. Gegenstand:

Mündlicher Bericht des Befoldungsausschusses über die Bitte der Lehrer außer Dienst Kreymborg und Blümer in Wechta um Einkommensverbesserung der Witwen und Waisen verstorbenen Beamten und Lehrer, sowie der pensionierten Beamten und Lehrer.

Der Ausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und die Petition und gebe das Wort dem Berichtstatter Herrn Abg. Feigel.

Abg. Feigel: M. H.! Die Petition ist von zwei Seiten zu beleuchten. Was zunächst die formale Seite angeht, so muß festgenagelt werden, meine Herren, daß sich die Bittsteller darin gefallen, in diese sehr ernste Materie auch noch einige „Witze“ hineinzubringen. Es läßt auf eine eigentümliche Geschmacksrichtung schließen, wenn die Petenten glauben, ihren Gefühlen auf andere Weise nicht Luft machen zu können, und, meine Herren, ich glaube doch, daß die Adresse für derartige Redensarten eine falsche ist und daß wir nicht gewohnt sind, Petitionen in einem derartigen Tone hier zu erhalten.

Was dann die materielle Seite angeht, so erstreben die Petenten etwas, was viele erstreben, eine Besserstellung hauptsächlich der älteren Beamten und Witwen und überhaupt der pensionierten Beamten. Es steht fest, meine Herren, und wir haben uns oft darüber unterhalten, daß es eine ganze Reihe von solchen Pensionisten im Oldenburgischen gibt, deren Einkommensverhältnisse nicht im Einklang zu bringen sind mit den Anforderungen, die die verteuerte Lebenshaltung stellt. Es wird deshalb auch bedauert vom Ausschusse, daß er nicht in der Lage ist, diesen Leuten helfen zu können, gleichwie auch die Staatsregierung diesem Bedauern wiederholt Ausdruck gegeben hat. Es bedarf aber dazu so großer Mittel, daß eine Deckung nicht vorhanden wäre, sodaß der Ausschuss zu seinem Bedauern Uebergang zur Tagesordnung beantragen muß.

Präsident: Wird das Wort noch verlangt? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der nächste 15. Gegenstand ist der

Bericht des Besoldungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 20. April 1911 über die Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen. 2. Lesung. (Anlage 64.)

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in 2. Lesung zustimmen.

Ich eröffne die Beratung. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr der 16. Gegenstand:

Bericht des Besoldungsausschusses über die Petition älterer Lehrer, betreffend Aenderung des § 33 des Lehrerbefoldungsgesetzes.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung. Da niemand das Wort wünscht, stimmen wir sofort ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt jetzt der 17. Gegenstand:

Mündlicher Bericht des Besoldungsausschusses über die Petition des Hauptlehrers Heinrich Fortmann in Cloppenburg, betreffend Feststellung seines Höchstgehaltes.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Feigel.

Abg. Feigel: M. H.! Die Petition hat ihre Vorgängerin in der Petition der Rüstlinger Hauptlehrer, welche

in der vergangenen Woche hier im Landtage verhandelt wurde. Es handelt sich wie bei der vorwöchentlichen Petition so auch bei dieser darum, ob das Höchstgehalt der Lehrer 3700 M oder 3400 M beträgt, oder mit anderen Worten, ob der Abbau der Zulagen, welcher bei dem Höchstgehalt beginnt, bei Erreichung von 3700 M oder bei Erreichung von 3400 M zu erfolgen hat. Der Petent, Hauptlehrer Fortmann, ist Hauptlehrer einer siebenklassigen Schule und bezieht als solcher eine Stellenzulage von 300 M. Er war der Meinung, daß sein Höchstgehalt 3700 M betrage und hat deshalb sein derzeitiges Gehalt sich auf 3680 M errechnet. Das Katholische Oberschulkollegium dachte anders und reduzierte das Gehalt auf 3400 M. Eine Beschwerde an das Ministerium für Kirchen und Schulen hatte im Endergebnis dasselbe Resultat, kam aber auf anderem Wege zu demselben Ziel. Also die beiden höchsten Schulbehörden sind der Meinung, daß 3400 M als Höchstgehalt zu bezeichnen sind, kommen aber auf verschiedenen Wegen zum Ziel. Der Landtag hat gelegentlich der Beratung der Rüstlinger Lehrerpension seine Stellungnahme dokumentiert und wird in Konsequenz der derzeitigen Stellung auch heute wohl zu demselben Ergebnisse kommen, nämlich: die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

M. H.! Wunderbar und interessant ist, daß beide hohen Schulbehörden, um ein Höchstgehalt von 3400 M zu errechnen, verschiedene Wege einschlagen. Während das Katholische Oberschulkollegium die Ortszulage in vollem Umfange bestehen läßt und nur die persönliche Zulage kürzt, reduziert das Ministerium der Kirchen und Schulen die Ortszulage und läßt die persönliche Zulage voll bestehen. Erkläre mir, Graf Derindur, diesen Zwiespalt der Natur! M. M.! Wenn schon die höchsten Behörden auf dem Schulgebiete nicht in der Lage sind, das Gehalt der Lehrer gleichmäßig in seinen einzelnen Bestandteilen zu bestimmen, so muß man doch sagen, es handelt sich um eine recht schwierige Materie und muß sich fragen, ob es nicht Mittel und Wege gibt, die Lehrergehälter leichter zusammenzustellen, wie das bei den übrigen Staatsbeamten der Fall ist. Und da möchte ich wirklich die Staatsregierung ersuchen, ihrerseits Mittel und Wege ausfindig zu machen, um die Festsetzung der Lehrergehälter zu vereinfachen, denn sonst, m. H., werden wir noch recht oft das zweifelhafte Vergnügen haben, uns mit Petitionen von Lehrern und Lehrerinnen nach dieser Richtung hin beschäftigen zu müssen.

Im übrigen bitte ich den Antrag des Ausschusses auf Berücksichtigung der Petition Fortmann annehmen zu wollen.

Präsident: Wird das Wort noch verlangt? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Folgt jetzt:

Bericht des Besoldungsausschusses über die Petition der Vereinigung der Amtsboten- und Gerichtsvollziehergehilfen des Herzogtum, betreffend Erhöhung ihrer Dienstvergütung.

Der Ausschuss stellt den Antrag:
Uebergang zur Tagesordnung.



Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und die genannte Petition und gebe das Wort Herrn Oberregierungsrat Willms.

Oberregierungsrat Willms: Ich habe ums Wort gebeten, um eine von mir im Ausschusse abgegebene Erklärung richtig zu stellen. Ich habe im Ausschusse erklärt, daß in keinem Falle eine Erhöhung unter 30 *M* eingetreten sei. Das ist in einem Falle nicht richtig, nämlich bei dem Amtsbotengehülfsen Vogelsang in Waddens, der aber nur in geringem Maße für den Staat beschäftigt ist und daher auch nur eine Vergütung von jährlich 70 *M* bezieht. Diese Vergütung ist um 20 *M* erhöht, also ungefähr um 30%. Aber die Erhöhung bleibt immerhin unter dem Satze, den ich angegeben hatte. Das möchte ich besonders feststellen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Folgt jetzt der 19. Gegenstand der Tagesordnung:

Wahl eines aus drei Mitgliedern bestehenden Ausschusses zur beratenden Mitwirkung bei der Bauausführung des Landtagsgebäudes.

Wird Abstimmung durch Stimmzettel gewünscht? Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Tanzen: Nachdem wir gestern beschlossen haben, die Kommission nur aus drei Mitgliedern bestehen zu lassen, möchte ich mir den Vorschlag erlauben, dieselben Herren, die die Sache bisher bearbeitet haben, per Akklamation wiederzuwählen. (Zuruf: Einverstanden!)

Präsident: Werden andere Vorschläge gemacht? (Zuruf: Nein!) Dann darf ich das Einverständnis des Landtags voraussetzen, daß die vorhandene Kommission bestehen bleibt.

Damit ist die Tagesordnung, soweit sie in öffentlicher Verhandlung zur Beratung steht, erledigt. Ich schließe nunmehr die Öffentlichkeit aus.

(Schluß 2 Uhr 5 Min.)

